69. Jahrgang | E 21859 C | Donnerstag, 28. Oktober 2021 | Nummer 43

Albuch Bote

Steinheim am Albuch ...(m)ein Volltreffer!

Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch mit Söhnstetten | Sontheim i. St. · Gnannenweiler | Küpfendorf | Irmannsweiler | Neuselhalden | Dudelhof | Ziegelhütten | Bibersohl

Landesjugendorchester in Steinheim

Am Samstag, 6. November 2021, um 19.00 Uhr, in der Albuchhalle
Festkonzert zum Musikschul-Jubiläum – Da gehen wir hin!

Höhepunkt der geplanten Veranstaltungsreihe zum 50-jährigen Jubiläum unserer Steinheimer Musikschule ist der Auftritt des Landesjugendorchesters Baden-Württemberg, welcher entsprechend der gelockerten Pandemiebedingungen stattfinden kann. Dieser aus ca. 80 Musikerinnen und Musikern bestehende Klangkörper – meist Preisträger des Wettbewerbs Jugend musiziert – begeistert das Publikum mit unbändiger Spielfreude, mitreißenden Interpretationen und einem herausragenden künstlerischen Niveau!

Zur Aufführung gelangt eine Komposition des belgischen Spätromantikers Guillaume Lekeu, der bereits mit 24 Jahren an einer Typhuserkrankung verstarb.

Es folgt ein virtuoses Konzert für Trompete, Streicher und Klavier, das dem Solisten alles abverlangt, was sein Instrument zu bieten hat.
Der Höhepunkt und ein klassischer Ohrenschmaus bildet die 1888 uraufgeführte Sinfonie Nr. 3 d-Moll von Anton Bruckner, die dieser seinem großen Vorbild Richard Wagner widmete.

Joseph Bastian dirigiert seit 2016 renommierte Orchester in der ganzen Welt. Das LJO leitet er heuer zum 2. Mal.

Man sollte sich dieses Konzertereignis nicht entgehen lassen.

Eintrittskarten erhalten Sie persönlich oder durch tel. Reservierung im Musikschulbüro Steinheim, Tel. 07329 9211883, im Rathaus Steinheim, Zimmer 4.02, Tel. 07329 9606-52, in der Steinhirt-Apotheke und an der Abendkasse.

Jòn Vielhaber, der 20-jährige Schwäbisch Haller erhielt mit 6 Jahren seinen ersten Unterricht. Er ist mehrfacher 1. Bundespreisträger beim Wettbewerb Jugend musiziert und Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes. *(Fotos: LJO)*

Ärztetafel/Bereitschaftsdienste

Diensthabender Arzt

Erreichbar an Wochenenden und Feiertagen (durchgehend 24 Stunden) sowie

Montag	18.00 – 08.00 Uhr	Donnerstag	18.00 – 08.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 08.00 Uhr	Freitag	16.00 – 08.00 Uhr
Mittwoch	12.00 – 08.00 Uhr		

Immer unter Telefon 116 117

Ärztliche Notfallpraxis

Erreichbar während den Öffnungszeiten:

Montag	19.00 – 22.00 Uhr	Freitag	17.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	19.00 – 22.00 Uhr	Samstag	08.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 22.00 Uhr	Sonntag	08.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	19.00 – 22.00 Uhr	Feiertag	08.00 – 22.00 Uhr

Telefon 116 117

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim.

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 – 16.00 Uhr
in der Notfallpraxis Heidenheim

In lebensbedrohlichen Notfällen

(z.B. Schlaganfall)

Notrufnummer des DRK 112

Zahnärztliche Notfälle

Für zahnärztliche Notfälle ist an den Wochenenden und Feiertagen ein zahnärztlicher Notdienst eingestellt.

Telefon 0711 7877777

Ökumenische Sozialstation Heidenheimer Land

Sozialstation Steinheim, Telefon 07329 1305

Apothekenbereitschaft

Freitag, 29.10.2021,
- Rathaus-Apotheke Schnaitheim

Samstag, 30.10.2021,
- Brenz-Apotheke Herbrechtingen und
- Marien-Apotheke Neresheim

Sonntag, 31.10.2021,
- Schloss-Apotheke Heidenheim, Innenstadt

Montag, 01.11.2021,
- City-Apotheke Heidenheim, Innenstadt

Dienstag, 02.11.2021,
- Albuch-Apotheke Steinheim und
- Marien-Apotheke Dischingen

Mittwoch, 03.10.2021,
- Kapell-Apotheke Schnaitheim

Donnerstag, 04.11.2021,
- Hohe-Wart-Apotheke Herbrechtingen und
- Apotheke im Ärztehaus Neresheim

Telefonliste

Praxis Albuchstraße, Dres. Sandfort/Heintzen
Albuchstraße 23, Steinheim, Telefon 07329 280
Gemeinschaftspraxis Dres. Haug-Keck/Grözinger
Hirschstraße 18, Steinheim, Telefon 07329 263

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.

Pflegestützpunkt Landkreis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung

Veronika Bruckner, Christel Krell, Telefon 07321 321-2473 oder 321-2424, Landratsamt, Felsenstraße 36, Gebäude A, Zimmer A 015, E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de

Sprechzeiten:	Montag – Freitag	08.30 – 11.30 Uhr
	Montag	14.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

Veranstaltungen

Samstag, 6. November 2021 – Konzert Landesjugendorchester
19.00 Uhr Albuchhalle, im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Musikschule Steinheim
Sonntag, 31. Oktober 2021 – Church Night, 17.00 Uhr, in der Peterskirche (3G)

Impressum

„Albuch Bote“, Amtsblatt der Gemeinde Steinheim am Albuch. Herausgeber: Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim. Geschäftsstelle: Gisela Burger, Tel. 07329 9606-52, E-Mail: albuchbote@steinheim.com . Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Holger Weise. Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Holger Weise oder Vertreter im Amt. Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen, ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich. Satz/Druck: Druckerei Zeller, 73432 Aalen-Unterkochen. Auflage: 2.200 Exemplare, Bezugspreis jährlich 30,00 €, zzgl. Gebühr bei Postversand.
Das Wochenblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Inhalte der Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebots entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Redaktion des Wochenblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterial usw. zu bearbeiten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
Die Inhalte des Wochenblattes sind nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) urheberrechtlich geschützt. Nachdruck auch auszugsweise, ist nur nach Genehmigung mit Quellenangabe gestattet.

Bebauungsplan „Solarpark Küpfendorf“ mit Grünordnung

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die im Zuge des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken behandelt und den vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Küpfendorf“ in der Fassung vom 19.10.2021 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann in der Zeit vom **Montag, 08. November 2021, bis einschließlich Montag, 13. Dezember 2021,** im Rathaus der Gemeinde Steinheim am Albuch, Hauptstraße 24, im Flur des Obergeschosses, Ebene 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden (entsprechend den örtlichen geltenden Coronavirus-SARS-CoV-2 Maßnahmen). Diese sind:

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter www.steinheim.com einzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Lageplan ohne Maßstab dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Steinheim.

Fl.-Nrn. 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219 und 221.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Planfertigung vom 30.06.2021 sind:

- Aufteilung der Sondergebietsfläche in die Teilbereiche SO 1.1 und SO 1.2
- Festsetzung zur Rückbauverpflichtung und Nutzungsdauer, die im städtebaulichen Vertrag geregelt werden
- Ergänzung der Festsetzungen zur Modulhöhe, Reihenabstand zwischen den Modulen, Einfriedung, Gestaltungsvorgaben
- Erstellung Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Küpfendorf“ Gemeinde Steinheim am Albuch, i. d. F. v. 05.10.2021, Büro Schuler
- Ergänzung und Konkretisierung der Festsetzungen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Konkretisierung der Flurbilanz durch Flächenbilanzkarte sowie Wirtschaftsfunktionenkarte
- Ergänzung des Generalwildwegeplans
- Ergänzung der Sektorziele im Bereich Energie laut Kompetenzzentrum für Energie
- Ergänzung von Hinweisen zum Denkmalschutz, Wasserschutzgebiet und Bodenschutz

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Küpfendorf“ werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage für die Nutzung erneuerbarer Energien, hier einer Freiflächenfotovoltaikanlage, geschaffen. Damit wird ein Beitrag zum Klimaschutz durch regenerative Energiegewinnung geleistet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Begründung und entsprechender Umweltprüfung abgewickelt. Im Zuge des Verfahrens wurde ein Umweltbericht erarbeitet, der als Bestandteil der Verfahrensunterlagen zu betrachten ist. In diesem Umweltbericht wurden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Arten und Lebensräume (Tiere und Pflanzen), Boden/ Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Wohnen sowie Kultur- und Sachgüter) untersucht.

Fachgutachten:

- Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung vom Büro Schuler bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Küpfendorf“ Gemeinde Steinheim am Albuch, in der Fassung vom 05.10.2021

– FFH-Verträglichkeitsprüfung, Steinbacher-Consult, in der Fassung vom 24.08.2021

Im Zuge des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Informationen eingegangen und können in ihrem vollen Umfang an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Schutzgut: Arten und Lebensräume

– Betroffenheit Bodenbrüter (Feldlerche), Kulissenwirkung durch Planvorhaben
– Überprüfung der Beeinträchtigung von geschützten Arten durch Erstellung eines Gutachtens (Fachbeitrag Artenschutz, Büro Schuler) und Festsetzen von CEF-Maßnahmen (funktionserhaltende Maßnahmen)
– Betroffenheit regionaler Grünzug
– Wald und Naturschutz: Hinweis zu ausreichendem Abstand zum Wald
– Naturschutz: Unmittelbare Nähe zum FFH-Schutzgebiet
– FFH-Gebiet wird nicht beeinträchtigt (Gutachten FFH Verträglichkeitsprüfung)
– § 1 Abs. 5 BauGB Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zersiedelung zu bewahren
– Hinweis: Lichtreflexion bei Schutzgut Mensch sowie Schutzgut Pflanzen und Tiere
– Hinweis Verletzungsgefahr bei Greifvögeln durch Stacheldrahtzäunen
– Kein wesentlicher Eingriff in den Generalwildwegeplan

Schutzgut: Boden/ Fläche

– Auseinandersetzung mit den Belangen der Landwirtschaft (Flurbilanz)
o Darstellung Bodengüte: Flächenbilanzkarte (Ertragsfähigkeit der Böden) ca. 7 ha Vorrangfläche II (mittlere Böden) und ca. 13 ha Grenzfläche (schlechte Böden)
o Darstellung Belange der Landwirtschaft: Wirtschaftsfunktionenkarte als flächendeckende Grenzflur (überwiegend landbauproblematische Böden)
– PV-Anlagen vorrangig auf Flächen mit Vorbelastung, keine Flächeninanspruchnahme von PV-Anlagen auf guten landwirtschaftlichen Böden
– Flächen können nach Rückbau wieder landwirtschaftlich genutzt werden
– Altlasten/ Abfall: Keine Altablagerungen oder Untergrundverunreinigungen vorhanden
– Bodenschutz: Entfernung von beschädigten Anlagenteilen
– Landwirtschaft: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz
– § 1 Abs. 5 BNatSchG Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Schutzgut: Wasser

– Hinweis zur Entfernung von beschäftigten Anlagenteilen, um Schadstoffeintrag in das Grundwasser zu verhindern
– Hinweis „Wasserschutzgebiet III“

Schutzgut: Klima/ Luft

Schutzgut: Landschaftsbild/ Erholung

– Eingriff in das Landschaftsbild; Ausgleich des Planvorhabens durch Entbuschung von Wacholderheiden
– Überprüfung der Sichtbeziehungen der Anlage und Verschiebung des Geltungsbereiches nach Süden
– Hinweis Lichtreflexion bei Schutzgut Mensch sowie Schutzgut Pflanzen und Tiere
– Hinweis auf relativ unzerschnittene Räume

Schutzgut: Wohnen

Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

– Hinweise zum Denkmalschutz
– Hinweis über einen archäologischen Prüffall

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder telefonisch zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zu Schutzmaßnahmen aufgrund Coronavirus SARS-CoV-2:

Die geltenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden eingehalten. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter Tel. 07329 9606-0 möglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Allgemeiner Hinweis:

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Steinheim am Albuch, 28.10.2021
Holger Weise, Bürgermeister

Verfahren zur 6. Flächennutzungsplanänderung in Steinheim

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch hat am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Ortsteile Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie im Bereich des Bebauungsplans Sondergebiet „Himmelstoß“ zu ändern.

Für den vorläufigen Änderungsbereich ist der Vorentwurf des Ing.-Büros G+H Ingenieurteam GmbH aus Giengen vom 19.10.2021 maßgebend. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinheim am Albuch stellt die Flächen als Außenbereich dar. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

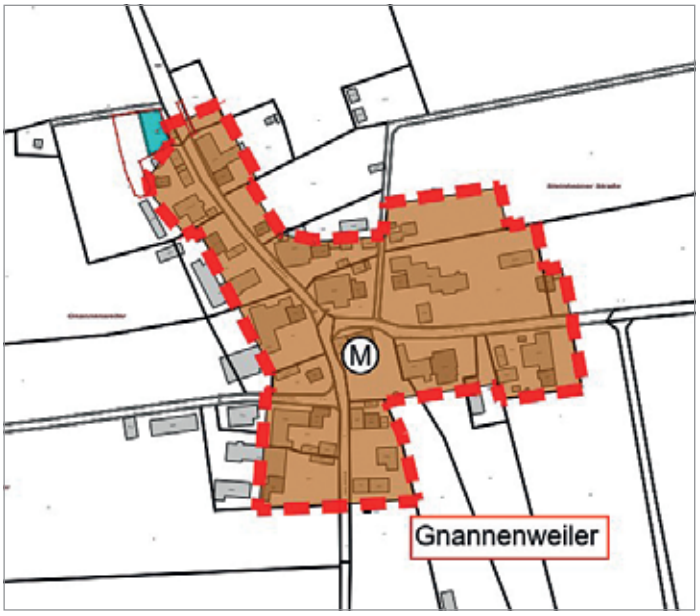

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch hat am 29.10.2021 den Vorentwurf zur 6. Flächennutzungsplanänderung in Steinheim in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet „Himmelstoß“ gebilligt und beschlossen, gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen sowie die frühzeitige Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Planung durchzuführen.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft haben sich Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof mittlerweile von eher landwirtschaftlich geprägten Weilern zu einem typischen Dorfgebiet entwickelt. Aufgrund weiterer Anfragen nach Wohngelegenheiten ist die Fortsetzung der Entwicklung absehbar. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan im Bereich des Sondergebiets „Himmelstoß“ zu ändern.

Aus diesem Grund stellt die geänderte Flächennutzungsplanung die genannten Weiler zukünftig als Gemischte Baufläche dar. Im Bereich Himmelstoß werden künftig Sonderbauflächen und Grünflächen gemäß dem gleichnamigen Bebauungsplan dargestellt.

Maßgebend ist der Vorentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht des Ing.-Büros G+H Ingenieurteam GmbH aus Giengen vom 19.10.2021. Er ergibt sich aus folgenden Planausschnitten:

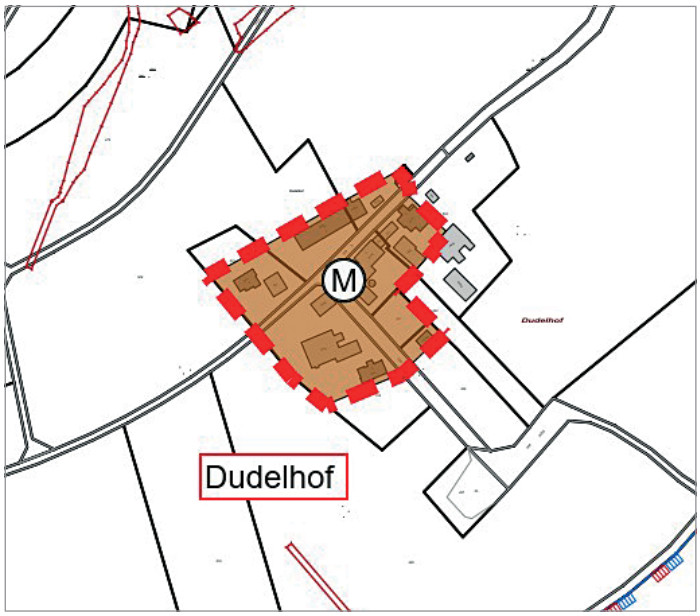

Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschl. Umweltbericht wird nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB vom **05.11.2021 – 06.12.2021 (je einschließlich)** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Steinheim unter www.steinheim.com öffentlich zugänglich gemacht.

In diesem Zeitraum werden die auszulegenden Unterlagen neben der Veröffentlichung im Internet auch zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung Steinheim, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim, im Flur des Obergeschosses Ebene 4 vor Zimmer 4.12 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweis:
Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist das Rathaus im Auslegungszeitraum möglicherweise geschlossen. Eine Einsichtnahme ist dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07329 9606-0 möglich.

Während der Auslegungsfrist können beim Ortsbauamt Steinheim, Zimmer Nr. 4.13 schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Jedermann kann in den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Einsicht nehmen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen. Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Steinheim am Albuch, 28.10.2021

Holger Weise, Bürgermeister

Das Amtsblatt

Ihr Partner für Informationen und Werbung!

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss für KW 44

Haben Sie Interesse?
Melden Sie sich bei Gisela Burger, Tel. 07329 9606 52

Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021

Entschuldigt: GRin Dr. Freist-Dorr

Bürgerfragestunde
Ein Zuschauer fragte, warum der Bebauungsplan Solarpark Küpfendorf für die Bürgerinnen und Bürger nicht zur Einsicht zur Verfügung steht und wünschte, dies beim Planungsträger anzufordern. Ebenso regt er an, bei der Bebauung aus Naturschutzgründen auf das Anbringen eines Stacheldrahtzaunes als Abgrenzung zu verzichten. Die Gefahr für die Tierwelt wäre zu hoch.

BM Weise erwiderte, dass solche Anträge schriftlich gestellt werden müssen und das Gremium anschließend darüber zu entscheiden hat.

Bekanntgaben
Der Vorsitzende informierte darüber, dass am 12. November 2021 das Projekt „Carsharing“ startet und die offizielle Übergabe erfolgt. Um 14.00 Uhr wird eine Probefahrt stattfinden. Ebenso wird das Bürgermobil am Tag darauf den „Dienst“ aufnehmen.

Kreisbau Heidenheim – Gründung einer Tochtergesellschaft
– Beratung und Beschlussfassung
Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass

1. der Gründung der Kreisbau Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100%ige Tochtergesellschaft der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH auf Grundlage des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt wird
2. der Vertreter der Gemeinde Steinheim am Albuch ermächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH die erforderlichen Beschlüsse, vorbehaltlich der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde, zu fassen

Die Kreisbaugesellschaft Heidenheim GmbH beabsichtigt eine 100%ige Tochtergesellschaft, – die Kreisbau Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Service GmbH), zu gründen. Diese soll das Geschäftsfeld „Selbstabrechnung“ übernehmen. Es umfasst im Wesentlichen das Zähler- und Abrechnungsmanagement.

Beschluss über die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Steinheim am Albuch
– Beratung und Beschlussfassung
Zuvor stellte Gemeinderat Braun den Antrag, bei den Sozialkriterien alle Kinder von 0 – 17 Jahren gleich zu behandeln und diesen bis zu 10 Punkten zu geben. Der Antrag wurde mit **12 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen** angenommen.
Der Gemeinderat beschloss mit **18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** die Bauplatzvergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke **mit der Ergänzung auf Antrag von stellv. Bürgermeister und Gemeinderat Walter Kraft, dass nach Punkteverteilung und Stimmengleichheit das Los entscheidet.**

In Steinheim und Söhnstetten sollen im Jahr 2022 Erschließungsarbeiten für die Baugebiete „Königsbronner Feld II“ und „Breite Süd-2. Erweiterung“ beginnen. Für die Vergabe der dort entstehenden Wohnbaugrundstücke war eine Bauplatzvergaberichtlinie notwendig. Die Bauplatzvergaberichtlinie soll auch bei künftigen Baugebieten angewandt werden.
Herr Rechtsanwalt Vollmer vom Büro iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbH stellte die Richtlinien vor.
(siehe Seite 1079 in diesem Albuch Bote)

Vorstellung Vorentwurf 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß
– Beratung und Beschlussfassung
Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** (unter Befangenheit von Gemeinderat Henner), dass,

1. die 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß aufgestellt werden soll. Der jeweilige Geltungsbereich geht aus den Planzeichnungen zur Flächennutzungsplanänderung hervor. Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren.
2. der vorliegende Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den

Bereich Sondergebiet Himmelstoß, jeweils in der Fassung vom 19.10.2021, gebilligt werden soll.

3. die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfs der 6. Flächennutzungsplanänderung in den Weilern Gnannenweiler, Neuselhalden, Irmannsweiler und Dudelhof sowie für den Bereich Sondergebiet Himmelstoß, jeweils in der Fassung vom 19.10.2021, beauftragt werden soll. Die Planunterlagen in der vom Gemeinderat gebilligten Fassung vom 19.10.2021 werden mit der Begründung für die Dauer von einem Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme für jedermann.

Für die Gemeinde Steinheim am Albuch liegt ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor. Der Wandel in der Landwirtschaft macht sich verstärkt bemerkbar. Speziell in den Weilern Neuselhalden, Gnannenweiler, Irmannsweiler und Dudelhof werden Gebäude für eine Wohnnutzung nachgefragt. Aus diesem Grund soll der Flächennutzungsplan der tatsächlichen Situation vor Ort angepasst werden, indem der Kern der kleinen Orte zukünftig als gemischte Baufläche dargestellt wird. Angestrebt wird ein Dorfgebiet, in dem neben der Landwirtschaft auch Wohnen und nicht wesentlich störendes Gewerbe möglich wird. Die Änderung im Bereich des Sondergebiets Himmelstoß südlich von Steinheim erfolgte aus Verfahrensgründen. Hier liegt bereits der Satzungsbeschluss über den entsprechenden Bebauungsplan vor. Die Bebauung wurde bereits ausgeführt.

Vorstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Küpfendorf“
– Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss mit **15 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung**
den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Küpfendorf“ in der Fassung vom 19.10.2021 zu billigen und beauftragte die Verwaltung, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Küpfendorf“ in der Fassung vom 19.10.2021 durchzuführen.
Frau Madlung von der Firma VentoLudens informierte über den aktuellen Stand der Planungen.
Die Gemeinde Steinheim am Albuch plant durch die Auswahl geeigneter Flächen, die Nutzung regenerativer Energiequellen, hier die Solarenergienutzung im Gemeindegebiet zu fördern. Die Firma VentoLudens GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erstellung und den Betrieb einer Fotovoltaikanlage auf der Küpfendorfer Flur, Landkreis Heidenheim.
Die Gemeinde Steinheim am Albuch hat die Anfrage der Firma vento ludens GmbH & Co. KG geprüft und befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien.

Neuer Standort Wertstoffhof Söhnstetten
– Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium beschloss mit **21 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme,** den künftigen Standort des Wertstoffhofes in Söhnstetten an der alten Kläranlage festzulegen. BM Weise informierte über die geplante Standortänderung des Wertstoffhofes in Söhnstetten. Der bisherige Standort ist aufgrund der Erschließungsstraße nicht mehr beizubehalten. Nach verschiedenen Ortsbesichtigungen blieben zwei Standorte zur Auswahl und zwar auf dem Kirchberg und an der alten Kläranlage.

Friedhofskonzeption Söhnstetten, Entwicklung der Grabfeldernutzung
– Beratung und Beschlussfassung

Das Gremium fasste **einstimmig** den Beschluss für die Fortschreibung der Friedhofskonzeption Söhnstetten über die Grabfeldernutzung insofern, dass

a) entgegen der ursprünglichen Planung die Gemeinschaftsgrabanlage in Söhnstetten breits 2022 (statt 2024) gebaut wird. Geschätzte Kosten:
ca. 40.000,00 €.€
b) das bisher leerstehende Grabfeld III* als Grabfeld für Sternenkinder verwendet wird. Zudem wird hier eine Gedenkstätte für die bisher in Grabfeld V* befindlichen Ehrengräber errichtet.
c) das Grabfeld I* 2022 zu einem Aufenthaltsplatz umfunktioniert wird. Auch Grabfeld VII* und Grabfeld VIII werden nicht mehr neu belegt.

Schulwegeplan
– Beratung und Beschlussfassung

Die Verwaltung wurde beauftragt, die aus dem Gremium vorgebrachten Anregungen und Änderungswünsche zum Schulwegeplan mit den Schulen nochmals zu prüfen und zu überarbeiten.
GR Müller regte an, die Kinder mit einzubeziehen und daraus ein Schulprojekt zu entwickeln.

Straßensanierungsarbeiten – Vergabe von Asphaltarbeiten
– Beratung und Beschlussfassung

Mit **20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** erklärte sich der Gemeinderat damit einverstanden, die Firma Hermann Fuchs mit dem Auftrag für Asphaltarbeiten in Höhe von ca. 48.000,- EUR im Bereich Burgstallweg / Hülbenweg und Igelweg / Hülbenweg zu beauftragen.

Netzerweiterung Wasserversorgung – Vergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten
– Beratung und Beschlussfassung

Einstimmig erging vom Gemeinderat der Beschluss, die Stadtwerke Heidenheim AG mit den Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten zur Netzerweiterung der Wasserversorgung im Bereich der Marienstraße zu beauftragen.
Der Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 14.000,00 € für die Maßnahme „008 WL-Netzerneuerung“ wurde ebenfalls **einstimmig** zugestimmt. Die Kostendeckung in Höhe von 30.000,00 € erfolgt über Mittel aus der Maßnahme „004 Erschließung Neubaugebiete“.

Verschiedenes/Anfragen
Auszubildende

BM Weise begrüßte die Auszubildenden der Gemeinde Steinheim – Elisa Algner, Lisa Berlec und Antonia Petkovic – und freute sich über deren Interesse an der Gemeinderatssitzung.

Förderanträge

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Niederseilgarten im Wental aufgrund des Alters der dort befindlichen Stahlseile Gefahr läuft, die Zulassung zu verlieren. Aus diesem Grund will die Verwaltung einen Förderantrag in Höhe von ca. 80.000 Euro stellen. Alternativ dazu einen Antrag über LEADER. Ebenso ist geplant, für den Spielplatz in Söhnstetten über LEADER einen Antrag zu stellen.
Das Gremium nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Jubiläum 50 Jahre Musikschule und Konzert des Landesjugendorchesters

BM Weise lud die Mitglieder des Gemeinderates für Samstag, 6. November, in die Albuchhalle ein. Dort wird in einem kleinen Festakt das 50-jährige Bestehen der Steinheimer Musikschule gefeiert. Im Rahmen dieser Feier findet das Konzert des Landesjugendorchesters statt.Eine gesonderte Einladung wird noch folgen.

Bauplatzvergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am Albuch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2021 folgende Bauplatzvergaberichtlinie beraten und beschlossen.

1. Präambel

Die Gemeinde Steinheim am Albuch setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Randbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Gemeinde, die hohe Lebensqualität und die geschaffene hervorragende Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Gemeinde. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland. Die Gemeinde vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach dieser vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Bei der Bereitstellung von Bauland handelt die Gemeinde im Bereich der durch Artikel 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland sowie und in Verbindung mit Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung Baden-Württemberg verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Es steht im Ermessen der Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es nicht. Ein solcher kann auch nicht aus dieser Vergaberichtlinie abgeleitet werden. Es besteht vielmehr lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Eingrenzung ihres weiten Vergabeermessens stellt die Gemeinde mit dieser Vergaberichtlinie daher Bauplatzvergabekriterien auf, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet. Es handelt sich dabei nicht um eine Rechtsnorm, sondern um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die im Verhältnis zum Bürger Außenwirkung entfaltet.
Die Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Gemeinde Steinheim am Albuch berücksichtigt daher den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ – unter Beachtung der Vorgaben der EU-Leitlinien – bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt

auch für das Ortsbezugskriterium des Arbeitsplatzes sowie des Ehrenamtes.
Auch langjährig mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde ansässig gewesenen Bürgerinnen und Bürger mit dem Wunsch zur Rückkehr sollen im Hinblick auf das in Art. 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerte Recht auf Heimat berücksichtigt werden. Um einerseits die Rückkehr der ehemaligen Bürgerinnen und Bürger zu fördern und andererseits auch ortsfremden Bewerbern die Chance auf Zuschlagserteilung bei der Auswahlentscheidung ausreichend zu berücksichtigen, werden diese Kriterien in der Punktebewertung angemessen bewertet.
Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.
Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerber, welche sich in einer satzungsmäßig festgelegten Sonderaufgabe (Funktionsträger) in einem eingetragenen Verein, in einer sozial-karitativen Organisation, im Blaulichtbereich (z.B. in der Freiwilligen Feuerwehr/DRK), in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.
Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demografisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde setzen die Vorgaben des Europa-, Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechts um und werden auch künftig auf Basis der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

2. Vergabeverfahren

2.1. Zweiteiliges Vergabeverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bewerben.
Vor dem zweiten Teil des Verfahrens werden alle in Frage kommenden Bewerbungen inhaltlich geprüft und auf Basis der erzielten Bewertungspunkte in eine Rangliste geordnet. Bei Punktgleichheit wird die Platzziffer in nachfolgender Reihenfolge bestimmt: Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los über die Rangfolge. Anschließend erfolgt entsprechend der Platzziffer auf der Rangliste die konkrete Bauplatzauswahlabfrage (Prioritätenabfrage) der zum Zuge kommenden Bewerber. Hier können die Bewerber ihre Prioritäten festlegen.

2.1.1 Prioritätenabfrage

Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Bewerber aufgefordert, ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die betreffenden Bewerber werden über Baupilot zur Auswahl ihrer Prioritäten aufgefordert. Der erstplatzierte Bewerber gibt also eine Priorität ab, der zweitplatzierte zwei Prioritäten usw.
Sollte ein Bewerber die Anzahl der ihm gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, geht er das Risiko ein, keinen Bauplatz zugeteilt bekommen zu können. Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

2.1.2 Zuteilungsphase

Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Bewerber über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze informiert und die Kaufabsicht abgefragt.
Erfolgt seitens eines Bewerbers innerhalb der angegebenen Frist keine verbindliche Kaufabsichtsäußerung, gilt die vorläufige Zuteilung als abgelehnt. Alle Bewerber, die die vorläufige Zuteilung nicht ablehnen, erhalten eine Reservierungszusage von der Gemeinde.
Von den Bewerbern muss mit der Kaufabsichtsäußerung ein Nachweis zur Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens (Finanzierungsbestätigung der Bank bzw. Eigenkapitalnachweis) vorgelegt werden. Falls der Nachweis nicht rechtzeitig vorgelegt wird, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.
Über die endgültige Zuteilung entscheidet der Gemeinderat. Im Anschluss an die Zuteilung vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugeteilt werden konnte und die ihre verbindliche Kaufabsicht geäußert haben, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

2.2. Nachrückverfahren

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Vergabe zur Verfügung stehen, so werden alle Bewerber, denen zunächst kein Grundstück zugeteilt werden konnte, (Nachrücker) in eine Nachrückerliste aufgenommen.
Fallen während der Zuteilungsphase ein oder mehrere Bewerber aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken eine zweite Zuteilungsphase gestartet. Hierbei werden einer Anzahl an in der Rangliste nachfolgenden Bewerbern (Nachrückern) Grundstücke angeboten, die

der Anzahl der frei gewordenen Grundstücke entspricht. Dieser Schritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind bzw. bis keine Nachrücker mehr auf der Liste vorhanden sind.
Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

3. Bekanntmachung
Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats werden die Bauplatzvergaberichtlinien auf der Homepage der Gemeinde Steinheim (www.steinheim.com) und im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.
Die Ausschreibung des jeweiligen Vergabeverfahrens erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Steinheim, dem örtlichen Amtsblatt und über die Plattform Baupilot (www.baupilot.com/steinheim-am-albuch). Die Ausschreibung wird öffentlich bekannt gemacht und dauert mindestens vier Wochen.
Die Bekanntmachung enthält:
- Lage und Anzahl der zu vergebenden Grundstücke
- Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen
- Bezeichnung der Dienststelle bzw. der elektronischen Plattform, auf der die für die entsprechende Vergabe zur Anwendung kommenden Vergaberichtlinien und die allgemeinen gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können

4. Interessentenliste
Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich die Interessenten unter www.baupilot.com/steinheim-am-albuch in eine Interessentenliste für kommunale Wohnbauplätze eintragen. Bewerber können sich auch schriftlich auf einer Interessentenliste bei der Gemeindeverwaltung eintragen. Alle in der Interessentenliste eingetragenen Personen werden per E-Mail oder schriftlich über den Beginn der Ausschreibung für ein Baugebiet in den gewählten Ortsteilen informiert.

5. Form und Frist der Bewerbung
Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform Baupilot. Mit der Abgabe seiner Bewerbung bewirbt sich der Bewerber auf die Zuteilung eines Kaufgrundstücks im jeweiligen Baugebiet. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, kann die Bewerbung schriftlich auf von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Formblättern eingereicht werden; auf Anfrage können die erforderlichen Angaben auch vor Ort bei der Gemeinde eingegeben werden. Bewerbungen können innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden. Der Eingang einer elektronischen Bewerbung über BAUPILOT wird per Mail bestätigt. Der Eingang einer schriftlichen (analogen) Bewerbung wird von der Gemeinde per Schreiben (E-Mail oder Schriftform) bestätigt. Eine inhaltliche Überprüfung der Bewerbung findet zu diesem Zeitpunkt nicht statt.
Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss.

6. Nachweise
Innerhalb der festgelegten Bewerbungsfrist müssen die erforderlichen Nachweise erbracht werden. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die Angabe entsprechend nicht bewertet werden. Angaben, die nachweisbedürftig sind, werden nach den vorgelegten Nachweisen und nicht nach der Angabe im Fragebogen bewertet. Sollten sich Änderungen in den persönlichen Verhältnissen des Bewerbers ergeben, so sind diese vor Ablauf der Bewerbungsfrist in die Bewerbung einzupflegen bzw. schriftlich mitzuteilen. Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, weitergehende Nachweise anzufordern.

7. Stichtag
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist das Ende des Bewerbungszeitraums (Stichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nach Ablauf der Bewerbungsfrist bis zum Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund der Berücksichtigung der jeweils höheren Punktzahl im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Gemeinde Steinheim berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.

8. Zugangsvoraussetzungen
Eine oder zwei volljährige, natürliche und voll geschäftsfähige Personen können Bewerber sein. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie Bewerber in sonstiger Konstellation (sonstige Paare, Bauherrengemeinschaften, etc.), können einen gemeinsamen Antrag stellen. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur eine Bewerbung einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Juristische Personen sind

nicht berechtigt, sich auf einen Bauplatz zu bewerben.
Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht.
Bei mehreren Antragstellern (mit gemeinsam gestelltem Antrag) müssen beide Antragsteller auch Vertragspartner/Käufer (durch notarielle Eintragung ins Grundbuch) hinsichtlich des Grunderwerbs werden.
Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft oder nach ausländischem Recht leben. Diesen und Ehepaaren gleichgestellt sind Personen (Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft), die in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenleben, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, hierfür gelten die Regelvermutungen nach § 7 Abs. 3a SGB II. Ergänzend hierzu kann der wechselseitige Wille durch weitere Umstände glaubhaft gemacht werden.
Als Kinder im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab dem 4. Schwangerschaftsmonat. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt. Als Nachweis für eine dauerhafte Aufnahme im Haushalt ist eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts vorzulegen.
Als Alleinerziehende im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
Haushaltsangehörige sind die Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen bzw. nach gesicherter Prognose ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers haben werden.
Bei zwei Antragstellern wird, sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wurde, bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche bei den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt.

9. Nachweise

Der Bewerbung sind gegebenenfalls folgende Unterlagen beizufügen:

- Wohnortnachweis in Form einer erweiterten Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
  (falls aktueller oder ehemaliger Wohnsitz in Steinheim am Albuch)
- Arbeitsplatznachweis durch Arbeitgeber/Dienstherr, bei Selbstständigen Handelsregister-Auszug, Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer (falls Tätigkeit in Steinheim am Albuch)
- Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde
- Geburtsurkunde der im Haushalt lebenden Kinder/ Meldebescheinigung sowie ggf. ärztlicher Nachweis der Schwangerschaft
- Nachweis des Pflegegrades/Grad der Behinderung des Haushaltsangehörigen (Schwerbehindertenausweis/Bescheinigung, aus der der Pflegegrad hervorgeht, Meldebestätigung)
- Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem eingetragenen oder gleichgestellten Verein sind erforderlich bei:

– Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft: Auszug aus dem Vereinsregister
– Tätigkeit als aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und/oder in einer Rettungsdienstorganisation (z.B. DRK): Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins)
– Tätigkeit als satzungsmäßiger Funktionsträger (z.B. Trainer Sportverein, Dirigent Musikverein): Bestätigung des Vereinsvorstands oder einer sonstigen hierzu berechtigten Stelle (z.B. des übergeordneten eingetragenen Vereins bei Funktionsträgern eines rechtlich unselbstständigen Ortsvereins)

Die Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nachzureichen. Bei fehlendem Nachweis kann die Angabe entsprechend nicht bewertet werden. Angaben, die nachweisbedürftig sind, werden nach den vorgelegten Nachweisen und nicht nach der Angabe im Fragebogen bewertet.

10. Bau- und Wohnverpflichtung

Die Bauplatzbewerber müssen das jeweilige Baugrundstück innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags bezugsfertig bebauen (Bauverpflichtung).
Nach Bezugsfertigkeit des Gebäudes ist vom Erwerber die Hauptwohnung mindestens sieben Jahre, gerechnet ab Abschluss des notariellen Kaufvertrags, mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen (Wohnverpflichtung).
Bau- und Wohnverpflichtung werden grundbuchmäßig durch die Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts abgesichert.
Bauplatzbewerber können den Mustergrundstückskaufvertrag auf Verlangen bei der Gemeinde Steinheim am Albuch anfordern und bekommen den Mustergrundstückskaufvertrag dann zur Verfügung gestellt.

11. Bewertungsschema

11.1. Soziale Kriterien

11.1.1 Vorhandenes Grundeigentum

Bewerber, die nicht bereits Eigentümer, Miteigentümer

oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines bebauten oder unbebauten, für Wohnbebauung geeigneten Grundstücks sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden und nach §§ 30, 33 und 34 BauGB ausschließlich, vorwiegend, überwiegend oder auch mit Wohngebäuden bebaut werden kann + 10 Punkte.

Insgesamt maximal mögliche Punktzahl: 10 Punkte

11.1.2 Familienstand

- Alleinstehend: + 0 Punkte
- Alleinerziehend/eheähnliche Lebensgemeinschaft: + 5 Punkte
- Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft: + 10 Punkte

Insgesamt maximal mögliche Punktzahl: 10 Punkte

11.1.3 Kinder

Anzahl der dauerhaft im Haushalt lebenden Kinder zwischen 0 – 17 Jahren. Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche und Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben, berücksichtigt.

- Je Kind zwischen 0 – 17 Jahren: + 10 Punkte (max. 30)

Insgesamt maximal möglich Punktzahl: 30 Punkte

11.1.4 Pflegebedürftige und schwerbehinderte Personen

Zahl der dauerhaft im Haushalt lebenden Angehörigen/ Mitbewerber ab einem Grad der Behinderung von 80 %

- Je Person mit einem Grad der Behinderung von min. 80 % + 15 Punkte (max. 30)

Zahl der dauerhaft im Haushalt lebenden Angehörigen/ Mitbewerber ab einem Pflegegrad von 4.

- Je Person mit einem Pflegegrad ab 4 + 15 Punkte (max. 30)

Insgesamt maximal mögliche Punktzahl: 30 Punkte

11.2. Ortsbezogene Kriterien

11.2.1 Ehrenamt

Für eine zum Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers/Mitbewerbers in der Gemeinde Steinheim am Albuch innerhalb der letzten fünf Jahre, gerechnet ab dem Bewerbungsstichtag (Ablauf der Bewerbungsfrist), als:

- ehrenamtlich Tätiger mit satzungsmäßig festgelegter Sonderaufgabe/ Funktionsträger in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer, usw.)
- ehrenamtlich Tätiger mit satzungsmäßig festgelegter Sonderaufgabe oder als Funktionsträger in einer sozialkaritativen Einrichtung (z.B. Vorstand usw.)
- Aktives Mitglied (aktive Teilnahme am Ausbildungs- und Einsatzdienst) im Blaulichtbereich (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit jeweils 4 Punkte.
Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte, sprich höher bepunktete Tätigkeit. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen können hingegen addiert werden.

Insgesamt maximal möglich Punktzahl: 20 Punkte

11.2.2 Wohnsitz

Aktueller Wohnsitz in der Gemeinde Steinheim.
Beim Einwohnermeldeamt gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz des Bewerbers/Mitbewerbers in der Gemeinde Steinheim unterbrechungsfrei, innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist:

- Je vollem ununterbrochenen Jahr: + 7 Punkte (max. 25)

Ehemaliger Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steinheim
Beim Einwohnermeldeamt gemeldeter, ehemaliger Hauptwohnsitz des Bewerbers/Mitbewerbers in der Gemeinde Steinheim unterbrechungsfrei, innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist:

- Je vollem ununterbrochenen Jahr: + 5 Punkte (max. 35)

Insgesamt maximal mögliche Punktzahl: 35 Punkte

11.2.3 Ausübung einer Erwerbstätigkeit innerhalb der Gemeinde

Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Steinheim seinem Hauptberuf (mind. Teilzeit mit mind. 15 Stunden pro Woche) nachgeht, jeweils pro Jahr: 4 Punkte
Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/Arbeitgebers/der selbstständigen/gewerblichen Tätigkeit muss in der Gemeinde Steinheim liegen.
Insgesamt maximal mögliche Punktzahl: 20 Punkte

Gewichtung der Kriterien:

Je Kriteriengruppe können maximal folgende Punktzahlen in Anrechnung gebracht werden:
Soziale Kriterien (Ziff. 6.1) max. 80 Punkte
Ortsbezugskriterien (Ziff. 6.2) max. 75 Punkte

gez. Holger Weise, Bürgermeister

Denken Sie bereits jetzt an den Brennholzvorrat für die kommenden Heizperioden – Bestellungen von Brennholz in langer Form aus Gemeindewald ab kommender Woche

Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, Brennholz in langer Form (sog. Polterholz) aus dem Gemeindewald zu bestellen. Bestellungen bei Christa Seeßle per Post, Fax 07329 9606-12 oder E-Mail c.seessle@steinheim.com. Falls benötigt, liegen im Foyer des Rathauses Steinheim sowie im Vorraum der Verwaltungsstelle Söhnstetten weitere Bestellformulare aus.
Die Preise für Polterholz Buche mit geringer Beimischung von Esche und Bergahorn betragen 66,00 € (inklusive Mehrwertsteuer).
Schwaches Laubholz wird für 60,00 € abgegeben. Geben Sie dies bitte bei der Bestellung ebenfalls an.
1,0 Festmeter ergibt ca.1,4 Raummeter Holz und ersetzt rund 200 – 220 Liter Heizöl. Bei der Aufarbeitung im Wald muss die für Motorsägenarbeit notwendige Schutzausrüstung getragen werden. Darüber hinaus ist ein mindestens eintägiger Lehrgang zum Umgang mit der Motorsäge notwendig.

Totenbeilage 2021

Auch in diesem Jahr erbitten wir für die zum Totensonntag erscheinende Totenbeilage von den Angehörigen wieder die Fotos der Verstorbenen.
Auf der Rückseite sollte der Name sowie das Geburts- und Sterbedatum angegeben sein.
Bitte geben Sie die Fotos im

- **Rathaus Steinheim, Frau Burger, und in der Verwaltungsstelle Söhnstetten bis spätestens Dienstag, 02.11.2021, 12.00 Uhr, ab.**

Nach Erscheinen der Beilage können die Fotos wieder in den Rathäusern abgeholt werden.

Regelmäßiges **Händewaschen** *nicht vergessen.*

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss!

Wegen des Feiertags am Montag, 1. November 2021, (Allerheiligen)
wird der Redaktionsschluss für den Albuch Bote auf Freitag, 29.10.2021, 12.00 Uhr, vorverlegt.

Für zu spät eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden.
Wir bitten um Beachtung!

Marion Weiler konnte auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken

Am 17. Oktober 2021 feierte Marion Weiler ihr 25-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst. Frau Weiler ist seit über 9 Jahren im Kinderhaus Schneckenhäusle in Steinheim beschäftigt und bereichert mit ihren vielfältigen Talenten das pädagogische Team. Viele kreative Ideen, Gitarre spielen sowie ihre Arbeit im Personalrat der Gemeinde Steinheim machen sie zu einer unverzichtbaren Mitarbeiterin.
In kleiner Runde konnte Marion Weiler mit Bürgermeister Holger Weise, Hauptamtsleiterin Beate Jung, Leiterin des Kinderhauses Petra Olschewski sowie Daniela Durner für den Personalrat auf die Jahre zurückblicken. Bürgermeister Weise bedankte sich bei Marion Weiler für ihr langjähriges Engagement und ihre Einsatzbereitschaft bei der Gemeinde Steinheim und überreichte ihr eine Dankurkunde nebst einem Blumenstrauß. Für eine weitere gute Zusammenarbeit wünschten Bürgermeister Holger Weise, der Personalrat sowie die gesamte Belegschaft Marion Weiler alles Gute und weiterhin viel Freude im Schneckenhäusle.

Marion Weiler (Mitte) mit den Gratulanten zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum. (Foto: Gemeinde Steinheim)

Nicht vergessen:

Von Samstag auf Sonntag beginnt die Winterzeit. Stellen Sie Ihre Uhren am Wochenende ein Stunde zurück.

Störungen melden:

Netze ODR GmbH

Unterer Brühl 2
73479 Ellwangen

Montag – Donnerstag
08.00 bis 16.00 Uhr

Freitag:
08.00 bis 14.00 Uhr

Störungen melden:

im Stromnetz: 07961 9336-1401
im Gasnetz: 07961 9336-1402

Sprechstunde des Bürgermeisters in der Verwaltungsstelle Söhnstetten

Für Ihre Fragen und Anliegen steht Ihnen Bürgermeister Weise
am Mittwoch, 03. November 2021, von 15.00 bis 17.30 Uhr
persönlich gerne zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie sind Termine derzeit nur nach Vereinbarung möglich! Wenden Sie sich hierfür bitte an das Sekretariat, Tel. 07329 9606-11.

Reparatur-Treff Söhnstetten

Reparatur-Treff öffnet wieder

Nach langer Corona-Pause wird wieder repariert. Am **Freitag, 5. November 2021,** ist unsere Werkstatt im Werkraum der Seebergschule Söhnstetten (Eingang Lehrschwimmbad am „Roten Platz“) von **14.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet. Wegen der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie gelten für den Ablauf aber besondere „Spielregeln“, um Sie und uns vor einer möglichen Infektion zu schützen:

1. Eine **Voranmeldung** zur Teilnahme ist zwingend erforderlich. Diese muss per E-Mail (karl.blum@freenet.de) oder per Tel. 07323 4748 bis spätestens Freitag, 5. November 2021, 10.00 Uhr, bei uns eingehen. Wir benötigen dazu ihre Kontaktdaten und möglichst aussagekräftige Angaben zu dem zur Reparatur anstehenden Gegenstand.
2. Für die Teilnahme gilt die **2G-Regel,** d. h., Sie müssen vollständig geimpft oder genesen sein. Bitte bringen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis mit.
3. Während des Aufenthalts im Schulgebäude ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen und die Abstandsregel von 1,5 m zu beachten.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Regelungen einverstanden sind und freuen uns auf Ihren Besuch. Denn Reparieren spart Rohstoffe, schont die Umwelt und macht überdies auch noch Spaß. Und das Beste dabei: Es kostet Sie keinen Cent. Denn das Team des Reparatur-Treff arbeitet rein ehrenamtlich.

Ihr Reparatur-Treff-Team
Karl Blum, Robert Eckle, Erich Starzmann und Thomas Licht

Standesamt Steinheim

Sterbefälle

in Steinheim

21.10. Franz Lotspeich, Böhmenkircher Str. 9/1, Söhnstetten, im Alter von 92 Jahren

Kostenlos abzugeben

Trekking-Damenfahrrad

21-Gang-Schaltung
Tel. 07329 918933

Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag:

in Steinheim:

30.10. Erna Kaiser,
Donauschwabenstraße 57, zum 80.

02.11. Heinz Fähnle,
Thüringer Weg 2, zum 70.

02.11. Gabriele Nagel,
Hegelstraße 39, zum 70.

03.11. Adelheid Braun,
Siemensstraße 19, zum 70.

Landkreis Heidenheim

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf bieten Frauen in Einzelgesprächen eine individuelle Orientierungsberatung zu allen beruflichen Themen, insbesondere zum Wiedereinstieg nach der Familienphase, zur Aus- und Weiterbildung, zur beruflichen Umorientierung und zur Existenzgründung. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim sind am Mittwoch, 3. November 2021, von 8.00 bis 12.00 Uhr, und am Mittwoch, 10. November 2021, von 8.00 bis 16.00 Uhr, im Landratsamt Heidenheim, Dienstgebäude Bergstraße 36. Bitte kommen Sie mit Mund-Nasen-Schutz zur persönlichen Beratung.

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf, Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Tel. 07321 321-2558, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de.

Pflege Stützpunkt Landkreis Heidenheim

Der Weg zu einem Pflegegrad

Ob es eine chronische Erkrankung ist, ein Schlaganfall, ein schwerer Unfall oder eine beginnende Demenzerkrankung: Pflegebedürftig kann jede/r werden. Weil die meisten Menschen zu Hause gepflegt werden möchten, gibt es für Betroffene und pflegende Angehörige organisatorisch einiges zu tun.

Die ersten Schritte:

1. **Antrag stellen**
   Um einen Pflegegrad und damit finanzielle Zuschüsse im Rahmen der Pflegeversicherung zu bekommen, muss bei der Pflegekasse (Krankenkasse = Pflegekasse) ein Antrag gestellt werden. Diese beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), mit einem Gutachten die Pflegebedürftigkeit festzustellen und einen Pflegegrad zu empfehlen. Die Einstufung wird auf Grundlage des Gutachtens vorgenommen.
2. **MDK-Besuch vorbereiten**
   Auf die Pflegebegutachtung des MDK sollte man sich vorbereiten. Es ist ratsam, sich vor dem Termin Notizen zu machen, bei welchen Verrichtungen die Hilfe einer anderen Person benötigt wird.
3. **Entscheidung über Pflege zu Hause oder im Heim**
   Teilen Sie Ihrer Pflegekasse mit, ob die Pflege zu Hause stattfinden soll oder in einem Pflegeheim. Bei der Pflege zu Hause durch Angehörige, können diese ergänzend auf verschiedene Hilfen zurückgreifen (z.B. ein ambulanter Pflegedienst, die Nachbarschaftshilfe oder eine Tagespflegeeinrichtung.)
4. **Pflegekurs besuchen**
   Soll die Pflege zu Hause stattfinden, können pflegende Angehörige einen Pflegekurs besuchen. Solche Kurse werden von ambulanten Pflegediensten auch individuell in der eigenen Häuslichkeit angeboten. Die Kosten werden von den Pflegekassen getragen.
5. **Beratung**
   Um sich einen ersten Überblick über die Leistungen der Pflegeversicherung und Angebote zur Versorgung zu verschaffen, sollte man sich im Vorfeld beraten lassen.

Wir beraten Sie gerne! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Pflegestützpunkt des Landkreises Heidenheim:
Veronika Bruckner, Christel Krell
Tel. 07321 321-2473 oder 07321 321-2424
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
Landratsamt, Felsenstr. 36, Gebäude A Zimmer A 015.

Öffnungszeiten
Verwaltungsstelle Söhnstetten

Montag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag:	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten: Tel. 07323 96070.

Schulnachrichten

Freundeskreis der Hillerschule Steinheim

Das FamilienZentrum Steinheim spendet 500,00 € an den Freundeskreis Hillerschule.

Von links: Gerti Dengel, Hester Rapp van der Kooij, Frauke Rothenbacher, Petra Serino und Simone Dörflinger. *(Foto: A. Di Muro)*

Seebergschule Söhnstetten

Lesungen an der Seebergschule im Rahmen des Frederick-Tag

Im Rahmen des Frederick-Tags fanden am vergangenen Donnerstag in den Klassen 1 – 4 Lesungen statt. Frau Jooss und Frau Schäfer von der Bücherei besuchten mit gefüllten Bücherkisten die einzelnen Klassen und stellten auf kindgerechte und spannende Weise unterschiedliche Bücher vor und lasen daraus. Mit großem Interesse hörten die Schülerinnen und Schüler den Geschichten zu und ließen sich mitreißen.

In Klasse 1 stellte Frau Schäfer die kleine Hexe von Ottfried Preußler vor. Auch erfuhren die Kinder einiges vom Autor, der auch den Kinderbuchklassiker „Räuber Hotzenplotz“ geschrieben hat. Das Bilderbuch von der kleinen Hexe entführte die Kinder auf einen Jahrmarkt. Die kleine Hexe und der Rabe Abraxas helfen einem armen Mädchen. Niemand wollte ihre Papierblumen kaufen. Da hext die kleine Hexe einen wundervollen Duft für jede Blume und schon strömen alle Marktbesucher herbei, um die Blumen zu kaufen. Ob das die kleine Hexe einen Schritt näher bringt zur Erfüllung ihres Traums, mit den großen Hexen auf dem Blocksberg ums Feuer zu tanzen?

Der schaurige Schusch Kamishibai von Charlotte Habersack wurde von Frau Jooss in der 2. Klasse vorgestellt. Auf einem Berg leben Hirsch, Gemse, Murmeltier, Gans, Hase und Huhn in trauter Eintracht. Doch plötzlich soll ein neuer Mitbewohner einziehen – der Schusch, den keins der Tiere kennt. Die Tiere befürchten nun, der Neue könnte ein schreckliches Monster sein. Vielleicht ein Dieb? Oder schlimmer noch, vielleicht frisst der Schusch die anderen Tiere auf? Am besten wäre es, ihn zu vertreiben. Nur der Hase ist anderer Meinung und nimmt die Einladung des Schusch an.

Frau Jooss in der 2. Klasse. *(Fotos: Martina Sprauer)*

In der 3. Klasse stellte Frau Schäfer das Buch „Kalle Blomquist“ von Astrid Lindgren vor. Kalle ist Meisterdetektiv, einer der besten, die es gibt. Immer wieder gerät er in gefährliche Abenteuer. Aber wenn er gerade keine Verbrecher jagt, hält ihn der „Krieg der Rosen“ auf Trab. Dieser herrliche Zeitvertreib, bei dem Kalles Bande die „weiße Rose“ alles dafür gibt, die Bande der „Roten Rosen“ so richtig schön an der Nase herumzuführen. Ehrensache, dass Kalle seinen Bandenchef Anders nicht im Stich lässt, als der von den „Roten Rosen“ gefangen genommen wird.

Das Buch „Ronja Räubertochter“, ebenfalls von Astrid Lindgren stellte Frau Jooss in der 4. Klasse vor. Astrid Lindgren lässt in diesem, ihrem letzten Kinderbuch, eine Welt entstehen, die zum Träumen, Fürchten, Lachen und Hoffen einlädt. Menschlichkeit, die Überwin-

Frau Schäfer in der 3. Klasse

dung von Hass und die Liebe zum Leben stehen im Mittelpunkt des Kinderbuchklassikers. Die Kinder erfuhren von der Geburt Ronjas in einer wilden Gewitternacht, in der der Blitz eingeschlagen hat und die Räuberburg in zwei Teile zerbarst. Sie hörten von den gruseligen Graugnomen und den gefährlichen Wilddruden im Mattiswald und wie ein kleines Mädchen lernte seine Angst zu bändigen und sich mit dem Sohn der verfeindeten Räuberbande, mit Birk Borkasohn, anzufreunden.
Wir möchten uns, auch im Namen der Schülerinnen und Schüler, ganz herzlich bei Frau Jooss und Frau Schäfer von der Bücherei für die schönen Stunden an unserer Schule und ihren Einsatz bedanken.

Bibliothek

Ortsbibliothek Steinheim

Die Ortsbibliothek Steinheim bleibt am Freitag, 29.10.2021, geschlossen.

Ab Dienstag, 02.11.2021, sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.
Ihr Bibliotheksteam

VHS

Volkshochschule Heidenheim/Steinheim

Yoga 04ST
Hatha-Yoga
Ines Unger, Kursleiterin
Ziel dieses Kurses ist, die körperliche Fitness zu verbessern und den Geist zu fokussieren. Yoga ist ein ganzheitlicher Übungsweg und so finden neben den Körperübungen (Asanas und Kriyas) auch Konzentrations-, Entspannungs- und Atemübungen ihren Platz. Vor allem aber soll Yoga Freude machen, die Beweglichkeit verbessern und das Körperbewusstsein erhöhen.
Bitte bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, warme Socken und evtl. ein Sitzkissen mitbringen.
3G-Regel
Mittwochs, ab 10.11.2021, 9.30 – 11.00 Uhr
10 Termine; 20 USt.; 120,00 €
Rathaus, Manfred-Bezler-Saal
Anmeldeschluss: 03.11.2021

Kräuter
Kräuterfit durch den Winter
Beginn: Samstag, 13.11.2021, 14.00 – 18.00 Uhr
Anmeldeschluss: 06.11.2021
Kursort: Albuchhalle – Schulküche,
Anmeldungen bis 06.11.2021
Aus natürlichen Zutaten stellen wir verschiedene „grüne Helfer“ aus der Volksheilkunde her, um gesund durch den Winter zu kommen.

Kräutergeschenke für Weihnachten
Beginn: Samstag, 11.12.2021, 14.00 – 18.00 Uhr
Anmeldeschluss: 04.12.2021
Kursort: Albuchhalle – Schulküche,
Anmeldungen bis 04.12.2021
Selbstgemachte nützliche und leckere Weihnachtsgeschenke aus natürlichen Zutaten erfreuen einfach jeden!

Dozentin bei allen Kursen: Ulrike Häberle
Anmeldungen bei der vhs Heidenheim unter Tel. 07321 327-4422 oder www.vhs-heidenheim.de.

Spiel & Spaß

Zungenbrecher

Zehn zerquetschte Zwetschgen und
zehn zerquetschte Zwetschgen
sind zwanzig zerquetschte Zwetschgen.

Quelle:www.brain-fit.com

Zehn zottelige Ziegen ziehen zum Zoo.
Zum Zoo ziehen zehn zottelige Ziegen.

Rätsel

Ganz innen bin ich richtig gelb
von außen blau und rund.
Ich schmecke dir ganz wunderbar,
und bin dazu gesund.

(emualfP)

Quelle: www.franz.at

Seniorenecke

Kreisseniorenrat

Telefonsprechstunde des Kreisseniorenrates Heidenheim/KSR-HDH
Freitag, 05. November 2021, von 10.30 – 11.30 Uhr
Der Kreisseniorenrat Heidenheim bietet jeweils am 1. Freitag im Monat eine öffentliche Telefonsprechstunde an. Dabei können alle Senioren betreffende Fragen und Probleme besprochen werden. Die Fragen werden entweder sofort beantwortet oder an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.
Bei Bedarf kann ein persönlicher Beratungstermin vereinbart werden.
Nächste Telefonsprechstunde: Freitag, 05. November 2021, von 10.30 – 11.30 Uhr, unter Tel. 07321 321-2229.

Immer noch aktuell....

Ene – mene – dubbe – dene
dubbe – dene – dalia
ebbe – bebbe – bembio
bio – bio – buff

1,2,3,4,5,6,7 in der Schule wird geschrieben,
in der Schule wird gelacht,
bis der Lehrer Handstand macht.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Steinheim am Albuch

Wochenspruch:

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.
(Psalm 130, 4)

Freitag, 29. Oktober 2021
16.30 Ökumenischer Gottesdienst im Altenhilfezentrum, Im Olgagarten 6
Samstag, 30. Oktober 2021
11.00 Taufgottesdienst von Marlene Margani, Lisa Sapper und Carlotta Leni Völter
19.00 Abendgebet, Peterskirche
Sonntag, 31. Oktober 2021 –
22. Sonntag nach Trinitatis
Achtung Winterzeit!
10.00 Gottesdienst mit Prädikant Klaus-Dieter Kirschner; Predigttext: Römer 1, 16-17, landeskirchliches Opfer für die Bibelverteilung
Eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, aber auch FFP2- oder KN95//N95-Masken) ist zu tragen. Der Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt!
17.00 Church-Night-Konzert mit dem Posaunenchor, Peterskirche.

Peterskirche
Täglich 10.00 – 17.00 Uhr: Offene Peterskirche

Ausführliche Informationen, Termine und Kontaktdaten unter: www.steinheim-evangelisch.de.

Überwältigende Spende für Swisttal!
Seit Mitte Juli ist in Swisttal mit seinen 19.774 Einwohnern nichts mehr wie es einmal war: Eine Jahrtausendflut zerstörte zwei der zehn Ortsteile ganz erheblich und machte viele Menschen obdachlos.
Wir haben gebeten, den Menschen in Swisttal mit einer Direktspende zu helfen. Und Sie sind unserem Spendenaufruf gefolgt: 7.706,90 € sind zusammengekommen – dafür unseren herzlichsten Dank! Anke Kreutz, Pfarrerin in Swisttal, in einer ersten Reaktion: „Das ist umwerfend, so von Ihnen und der Aktion Ihrer Gemeinde zu hören. Herzlichen Dank! Es ist ja nicht nur das Geld, das guttut, sondern auch das Erfahren von so viel Mitgefühl und Unterstützung“.

Handgemalt und Ausdruck großer Dankbarkeit bedanken sich Bürger für alle erfahrene Hilfe beim Aufräumen nach der Jahrtausendflut.
(Foto: Anke Kreutz)

Church-Night in der Peterskirche

Der Steinheimer Posaunenchor lädt am Sonntag, 31. Oktober 2021, 17.00 Uhr, ganz herzlich zur Church-Night in die Peterskirche ein.

Unter dem Motto: „GOSPEL-NIGHT“ erwartet die Besucher*innen ein ganz besonderer Konzertabend.

Wir freuen uns über die Mitwirkung von Sänger*innen des Neuen Kammerchors Heidenheim sowie Bernd Elsenhans (Schlagzeug) und Daniel Kahlhöfer (E-Bass). Der Posaunenchor und die Sänger*innen werden jeweils Stücke aus ihrem aktuellen Repertoire zu Gehör bringen und auch gemeinsam musizieren. Freuen Sie sich auf Stücke wie „Joshua fit the battle of Jericho“, „Wade in the water“, „When Israel was in Egypt’s land“ und vieles mehr. Wir freuen uns auf Sie!

Die Veranstaltung findet unter der 3G-Regelung statt.

Der Eintritt ist frei! Um Spenden wird gebeten.

Leben mit Weitblick – Überblick – Durchblick

Wir freuen uns, dass wir wieder ein Männervesper anbieten können.

Unser Gast und Referent des Abends, Bruder Siegfried Winkler, ist 1948 in der Nähe von Leipzig geboren und von Beruf Vermessungsingenieur. 1971 trat er in die Christusträger Bruderschaft ein. Die Christusträger Brüder gehen bzw. gingen teilweise, wie auch Bruder Siegfried, ihren Berufen nach.

Seit 2013 arbeitet er in der Verwaltung im Kloster Triefenstein und begleitet dort Gästegruppen. Er spielt außerdem Gitarre bei verschiedensten Gelegenheiten und wird auch uns mit seinen Stücken begeistern.

Alle Männer sind zu diesem Abend am Freitag, 12.11.2021, um 19.30 Uhr, ins evangelische Gemeindehaus, Hauptstraße 10, herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Zur Deckung der Kosten (Vesper, Getränke, usw.) wird um einen freiwilligen Beitrag gebeten.

Als Teil des nach wie vor notwendigen Hygienekonzepts müssen wir dieses Mal die Zahl der Teilnehmer auf 60 Personen begrenzen. Es gilt die 3G-Regel, die Teilnahme ist ausschließlich für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich, hierfür bitten wir Sie am betreffenden Abend um Bestätigung. Sollte die Corona-Warnstufe gelten, ist für die Getesteten ein PCR-Test erforderlich.

Bruder Siegfried Winkler, Christusträger Bruderschaft.

(Foto: Privat)

Damit wir besser planen können, ist eine Voranmeldung erforderlich. Dies ist bis spätestens 10. November telefonisch unter Tel. 07329 7362 (Thomas Puschmann, ab 18.30 Uhr) oder per Mail unter puschmann.steinheim@freenet.de möglich. Sie können sich auch im Gemeindebüro bei Frau Serino unter Tel. 07329 244 anmelden. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Orangenaktion 2021

Auch in diesem Jahr findet der Orangenverkauf zugunsten des EJW-Weltdienstes (Projekt Straßenkinder in Äthiopien) nach Vorbestellung statt. Die Orangen werden nur in ganzen Kisten verkauft – ca. 30 Stück für 30,00 € und werden am 03.12.2021 oder 04.12.2021, zu Ihnen nach Hause gegen Bezahlung geliefert. Ihre Bestellung erfolgt bitte schriftlich bis spätestens Sonntag, 07.11.2021, unter Angabe Ihres vollständigen Namens, Adresse, Telefonnummer und der Menge der gewünschten Kisten – ein einfacher Zettel genügt – einzuwerfen im Pfarramt oder bei Christine Kröner, Marienstraße 16 in Steinheim.

30 Orangen – fair gehandelt in Bio-Qualität – Vitamine zum selber Essen und Verschenken – am 6.12.2021 ist Nikolaus....

Ich freue mich über Ihre Unterstützung des Projekts und sage hiermit schon mal ein herzliches Dankeschön!

Christine Kröner

Kasualvertretung Steinheim Süd:

Bis einschließlich Sonntag, 31.10.2021: Pfr. Gilbert Greiner, Tel. 0152 36 279623 und von Montag, 01.11.2021, bis einschließlich Sonntag, 07.11.2021: Pfr. i. R. Frieder Hartmann, Tel. 07322 1340727. Die Kontaktdaten der Kasualvertreter können Sie auch dem Anrufbeantworter des Pfarramtes und der Homepage entnehmen.

Urlaubsvertretung von Pfarrer Gilbert Greiner

Pfarrer Gilbert Greiner hat von Dienstag, 02.11.2021, bis einschließlich Sonntag, 07.11.2021, Urlaub.

Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Jürgen Bobzin, Tel. 07323 6156.

Kirchlich bestattet wurde:

Katharina Rill, geborene Hutter, im Alter von 88 Jahren.

Ansprechpartner und Kontaktdaten:

Evangelisches Pfarramt Steinheim Süd:

Pfarrer i. R. Frieder Hartmann, Tel. 07322 1340727,
E-Mail: hartmannfamilie@web.de

Bezirk Steinheim Nord:

Pfarrer Gilbert Greiner, Mobil: 0152 36279623,
E-Mail: gilbert.greiner@elkw.de

Gemeindebüro:

Petra Serino, Pfarrstraße 22, Tel. 07329 244,
E-Mail: gemeindebuero@steinheim-evangelisch.de

Kirchenpflege:
Stefanie Mahlau, Hauptstraße 10, Tel. 07329 9178756
E-Mail: kirchenpflege@steinheim-evangelisch.de
Jugendbüro:
Susanne Klotz, Hauptstraße 10, Tel. 07329 9179748, Handy: 0151 46466170
E-Mail: jugendbuero@steinheim-evangelisch.de
Internet: www.steinheim-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinde Heilig-Geist Steinheim

Freitag, 29. Oktober 2021
Steinheim 16.30 Altenhilfezentrum Olgagarten (Gem.ref. Wietschorke)
Samstag, 30. Oktober 2021
Steinheim 11.00 Tauffeier für Lenni Schindler
Dettingen 18.00 Hl. Messe
Sonntag, 31. Oktober 2021 – 31. Sonntag im Jahreskreis
Steinheim 11.00 Hl. Messe († Hermann und Lea Goller)
Gerstetten 09.00 Hl. Messe
Montag, 01. November 2021 – Allerheiligen – Hochfest
Steinheim 09.00 Hl. Messe
14.30 Andacht auf dem Friedhof (mit Kirchenchor)
Söhnstetten 16.00 Andacht auf dem Friedhof
Gerstetten 11.00 Hl. Messe, anschl. Besuch der Gräber auf dem Friedhof
Dienstag, 02. November 2021 – Allerseelen (Renovabiskollekte)
Steinheim 18.00 Hl. Messe
Gerstetten 10.00 Hl. Messe
Mittwoch, 03. November 2021
Söhnstetten 17.30 Eucharistische Anbetung
18.00 Hl. Messe
Donnerstag, 04. November 2021
Steinheim 17.30 Hl. Messe
Freitag, 05. November 2021 – Herz-Jesu-Freitag
Steinheim 16.30 Altenhilfezentrum Olgagarten
Gerstetten 17.30 Eucharistische Anbetung
18.00 Hl. Messe
Samstag, 06. November 2021
Söhnstetten 18.00 Hl. Messe
Sonntag, 07. November 2021 – 32. Sonntag im Jahreskreis
Steinheim 11.00 Hl. Messe
Gerstetten 09.00 Hl. Messe

Ministranten
Sonntag, 31.10.2021, 11.00 Uhr,
Anna-Lena Heffner und Pia Weiler

Hinweise zu den Gottesdiensten
Ab sofort enfällt die Anmeldepflicht für die Gottesdienste. Die Registrierung, Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregel bleibt weiterhin bestehen.
Änderungen für die Donnerstagsmesse
Ab November findet die hl. Messe am Donnerstagabend immer um 17.30 Uhr im großen Saal des Gemeindehauses statt. Wir bitten um Beachtung!

Gemeindefest
Nochmal herzliche Einladung zu unserem Gemeindefest am 07. November 2021, ab 12.00 Uhr, im Gemeindehaus. Eine Teilnahme ist nur mit Voranmeldung und Essen-Vorbestellung möglich. Anmelden können Sie sich telefonisch im Pfarrbüro oder durch Eintrag in die Anmeldeliste, die in der Kirche ausliegt. Anmeldeschluss ist Dienstag, 02.11.2021, 12.00 Uhr. Für die Teilnahme gilt die 3G-Regel, Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes und Abstandsgebot sowie die allgemein gültigen Hygieneregeln. Kuchenspenden sind herzlich willkommen.

Vorankündigung
Nach langer Pause laden wir am Donnerstag, 11. November 2021, ins kath Gemeindehaus ein.
Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst mit dem Thema: „Heimat“. Anschließend stellt uns Pfr. Alin Kausch seine Heimat Rumänien in Wort und Bild vor und möchte uns sein Gemeindeprojekt – ein Kinderheim – vorstellen, das er gern unterstützen möchte.
Auch Gäste sind herzlich willkommen zu diesem interessanten Nachmittag bei Kaffee und Kuchen natürlich unter den vorgeschriebenen Hygienebedingungen und den 3Gs.
Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung unter Tel. 6646 (Barbara Klingler).
Wenn Sie einen Kuchen bringen können, bitte auch Bescheid geben.

Pfarrer Kausch: Telefon: +49 7329 213
Email: doncamilo.72@gmx.de
Email: Alin.Kausch@drs.de
Pfarrbüro: Tel. 07329 213, Fax 07329 1374
Mail: HeiligGeist.SteinheimamAlbuch@drs.de
Homepage: www.heilig-geist-steinheim-albuch.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Montag geschlossen
Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

FeG Christusgemeinde Steinheim

Die Kraft des Gebets
Wir laden herzlich ein zu unseren Gebetsstunden. Die Frühaufsteher treffen sich am Mittwoch, um 6.30 Uhr. Alle, die es gerne etwas später haben, dürfen am Freitag (18.30 Uhr) oder am Sonntag (20.00 Uhr) gerne dazustoßen und gemeinsam unseren großen Gott anbeten, ihm danken, aber auch um kleine und große Dinge bitten. „Denn bei Gott ist kein Ding unmöglich."
(Lukas 1,37).

Termine:
Sonntag, 31. Oktober 2021
10.00 Gottesdienst
Predigt: Ulrich Wiegner
Thema: Was ist schlimmer Sünde oder Strafe?
Predigttext: Kol.1 + 2

Alle weiteren Infos und Termine finden Sie unter:
www.feg-steinheim.de, Tel. 07329 205454.

Steinheimer Pfadfinder

Sonderabzeichen Stern bei den Wölflingen
Am Mittwoch, 20.10.2021, konnten die Wölflinge sich in ihrem Sternebuch eine erfüllte Aufgabe abhaken lassen: Ich kann mit einem Taschenmesser umgehen und es pflegen.
In zwei Meutenrunden haben wir mit Sägen Haselnussstecken auf ca. 30 cm abgesägt und nach einer Einführung über den Umgang mit dem Messer jeweils ein Ende angespitzt.
Das war ganz schön schwierig, aber wir haben es geschafft. Mit diesen angespitzten Hölzern kann ein Spiel „Spechten!" gespielt werden. Dabei geht es darum, das Holz so zu werfen, dass es im Boden stecken bleibt, am besten natürlich in einem vorgesehenen Ziel. Tja, da müssen wir alle noch etwas üben.

Übung mit dem Taschenmesser *(Foto: Pfadfinder)*

Weitere Informationen gibt´s auf unserer Homepage www.steinheimer-pfadfinder.de oder auf Instagram steinheimerpfadfinder.

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 31. Oktober 2021
09.30 Gottesdienst
Mittwoch, 3. November 2021
20.00 Gottesdienst

Weitere Informationen im Internet unter
www.nak-heidenheim.de

Martinskirche Söhnstetten

Wochenspruch:
„Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus."
(1. Kor. 3, 11)

Sonntag, 31. Oktober 2021
10.00 Gottesdienst zum Reformations-Sonntag im Gemeindehaus* mit Pfarrer Gilbert Greiner
Thema: Die immer zu reformierende Kirche
Das Opfer wird für die eigene Gemeinde bestimmt sein.
*Bitte nehmen Sie nochmals zur Kenntnis, dass ab dieser Woche, die Gottesdienste im Gemeindehaus stattfinden. Eine med. Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske, FFP2- oder KN95//N95-Masken) ist zu tragen. Der Gemeindegesang mit Maske ist erlaubt.
Mittwoch, 03. November 2021
19.30 Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Opfer
So., 24.10.2021: 53,60 € für die „eigene Gemeinde".

Weihnachtsaktion 2021
(Missionsbund Licht im Osten)
Bei Fam. Erhardt (Mauertalstr. 12) können Sie die Päckchen zur Aktion am Samstag, 06. November 2021, zwischen 9.00 – 12.00 Uhr, abgegeben. Die Päckchen bitte „offen" zur Sammelstelle bringen! Ein Faltblatt für die Zusammenstellung der Pakete erhalten Sie auch bei Fam. Erhardt, Tel. 07323 7265. Aus zollrechtlichen Bestimmungen, bitte keine gebrauchten Gegenstände.
Herzlichen Dank!

Helfende Hände gefunden
Die Renovierungsarbeiten in der Martinskirche können so richtig beginnen. Die Helfer, zur Vorbereitung, wurden gefunden. Bänke sind nicht mehr im Wege. Geräte, Bilder und Kunstgegenstände wurden staubsicher verpackt und gesichert. Herzlichen Dank!

(Foto: Willi Gröner)

Urlaub des Pfarrers
Pfarrer Gilbert Greiner hat vom 2. bis einschließlich 7. November 2021 Urlaub. Vertretung in dringenden Pfarramtlichen Angelegenheiten (Bestattungen) hat Pfarrer Jürgen Bobzin aus Gerstetten, Tel. 07323 6156.

Pfarrer Gilbert Greiner,
Tel. 07323 6320, Mobil 01523 6279623
Öffnungszeiten: Mo.: 9.00 – 11.00 oder nach Vereinbarung
pfarramt.soehnstetten@elkw.de
gilbert.greiner@elkw.de, www.gilbert-greiner.org
Sekretariat
Sonja.Pastuschik@elkw.de, Tel. 07323 6320
Öffnungszeiten: Di.: 9.00 – 12.00 / Fr.: 8.00 – 10.00 Uhr
Kirchenpflege
Heide Söll, Tel. 07323 4794
Mesner und Hausmeister
Willi Gröner, Tel. 07323/7167

Homepage: www.soehnstetten-evangelisch.de

Vereinsnachrichten

Sport

Turnverein Steinheim

turnverein steinheim

Abteilung Fußball

Abteilung Fußball
Liebe Mitglieder!

Wichtige Terminänderung!
Aus diversen Gründen wird unsere Abteilungsversammlung auf Freitag, 12.11.2021, verschoben! Beginn 19.00 Uhr. Bitte beachten.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte
3. Entlastung
4. Wahlen
5. Anträge
6. Sonstiges

Anträge müssen bis spätestens am 05.11.2021 in der TV-Geschäftsstelle eingereicht werden.
Die Abteilungsleitung würde sich über eine rege Beteiligung freuen.

TV Steinheim – FC Spraitbach 3:2
Einen Auftakt nach Maß erwischte der neu ins Trainerteam hinzu gekommene Enrico Eisenreich in seinem ersten Spiel. Zusammen mit seinem beiden Trainerkollegen Tim Bastendorf und Benjamin Banzhaf, die übrigens beide mit einem Tor zum Sieg beigetragen haben, eine gut eingestellte Mannschaft auf dem Platz, die vor allem kämpferisch überzeugte.
Dabei begann es gar nicht gut für den TV Steinheim. Bereits nach drei Minuten gingen die Gäste, nach einem schlimmen Fehlpass von Wiest, durch Jannic Maletic in Führung. In der 17. Minute war es erneut Maletic, der vor Hirsch auftauchte, dieser aber mit einer klasse Parade den knappen Rückstand hielt. Praktisch im Gegenzug köpfte Bastendorf, nach einer Flanke von Mauel Gül, den Ball aus 5 Metern, zum Ausgleich, in die Maschen. Nach einer halben Stunde blieb Hirsch erneut Sieger im Duell gegen Maletic. In der 37. Minute war es aber soweit. Maletic bezwang dieses Mal Hirsch und brachte die Gäste erneut in Führung. Das war es aber noch nicht in Durchgang eins. Kurz vor dem Halbzeitpfiff war es Banzhaf, der nach einer Freistoßhereingabe von Gül, per Kopf den umjubelten 2:2-Ausgleichstreffer markierte.
Glück hatte der TV als Alin Fuchs freistehend den Ball in der 63. Minute nicht im Steinheimer Gehäuse unterbrachte. Besser machte es Maihofer in der 74. Minute. Mit dem dritten Kopfballtreffer, nach der dritten Maßflanke von Gül, brachte er den TV in Führung. Die Gäste warfen in der Schlussphase alles nach vorne, aber der TV brachte mit Glück und Geschick den zweiten Sieg unter Dach und Fach.

Aufstellung: Hirsch, Wiest, Cserny, Viceconte, Banzhaf (67. Maihofer), Oruc, Bastendorf, Rehorsch (91. Ergovan), Demiröz (60. Matas) (95. Behr), Weidmann, Gül.

Vorschau:
Sonntag, 31.10.2021, 15.00 Uhr:
TV Steinheim – FV Unterkochen

Damenfußball/ Bezirksliga
FC Ellwangen II – TV Steinheim 0:0 (0:0)
Am 6. Spieltag der Bezirksliga waren die Damen des TV Steinheim zu Gast bei der Reservemannschaft des FC Ellwangen. Trotz mehrerer guter Chancen, konnte der Ball nicht in das gegnerische Tor bugsiert werden.
Aber auch der FC Ellwangen II hatte vereinzelt gute Chancen, die aber entweder an der starken Abwehrkette oder der Torhüterin scheiterten. So war es Julia Rupp, die in den letzten Minuten der zweiten Halbzeit, mit einer überragenden Parade, dafür sorgte, dass der TV Steinheim mit einem Punkt vom Platz gehen konnte. Nach dem Remis in Ellwangen ist die Damenmannschaft des TV Steinheim nun im oberen Mittelfeld der Tabelle auf Platz 5.
Es spielten: Rupp, Rieberger, Langhans (84. Mayer), Fröbe, Demir (37. Heilig), Lindner, Maurer (62. Lutz), Brodbeck (89. Braun), Hohl, Dietz, Haecker.

Nächstes Spiel:
SGM Hofherrnweiler/ Neuler/ Wasseralfingen am 31.10.2021, um 10.30 Uhr, in Steinheim.

Abteilung Handball

Männer II – Bezirksliga
TV Steinheim – TSV Heiningen II 32:39 (20:19)
Knapp an einer Überraschung vorbei. Das sind die passenden Worte, die das Spiel kurz zusammenfassen. Die Mannschaft von Trainer Gerd Mühlberger zeigte eine tolle Leistung gegen einen Gegner, der sicherlich am Ende weit oben in der Tabelle stehen wird. Nach zwei Minuten, direkt zu Beginn des Spiels, verletzte sich Torhüter Tasholli unglücklich bei der Parade eines Siebenmeters. Mit Benedikt Schmid musste ein Feldspieler die restliche Zeit als Torhüter fungieren, da die personelle Situation aufgrund von Grippewelle und Verletzungen nicht besonders gut war. Er machte seine neue Aufgabe gut und entschärfte einige freie Würfe auf sein Tor.
Die Anfangsphase der Partie gestaltete sich ausgeglichen. Beide Teams tasteten sich langsam heran. Durch gut herausgespielte Situationen konnte der TV Steinheim immer wieder den Ausgleich herstellen. In der Abwehr führten einige Abstimmungsfehler zu einfachsten Gegentoren. Nach neun Minuten stand es 6:6. Die Gäste aus Heiningen setzten sich in der 18. Minute erstmals mit vier Toren und einem 8:12 ab. Eine Abwehrumstellung fand die nötige Wirkung und sorgte für etwas mehr Stabilität auf Steinheimer Seite. Die Gäste erhöhten noch einmal auf 13:16. Im Anschluss steigerte sich der TV Steinheim und konnte einfache Tore durch kluge Angriffsspielzüge erzielen. Kapitän Marius Ortlieb mit einer fehlerfreien Leistung von der Siebenmeterlinie sowie Spielmacher Luca Kolb mit tollen Eins-gegen-Eins-Situationen erzielten in der 28. Minute erstmals wieder einen Ausgleich zum 17:17. In der Folge schalteten die Gastgeber einen Gang höher und erzielten sogar das 20:19, welches zugleich die Pausenführung war.

Trainer Mühlberger war zufrieden, appellierte jedoch an seine Mannschaft, klare Chancen zu nutzen und in der Abwehr weiter wachsam gegen den starken Rückraum der Heiniger zu agieren. Steinheim kam besser aus der Kabine und machte direkt weiter, wo sie aufgehört haben. Nach 39 Minuten führte der TVS mit 26:24. Allerdings kam es in der Folge zu einer Schwächephase, die mit vergebenen klaren Chancen und Zeitstrafen einen Bruch ins Steinheimer Spiel brachte. Heiningen nutzte diese schwache Phase und zog wieder auf 30:33 weg. Fünf Minuten vor Ende verkürzte Luca Kolb auf 31:35, jedoch ließ sich der TSV Heiningen den Sieg in den letzten Spielminuten nicht mehr nehmen. Nach starken 45 Minuten musste sich der TV Steinheim einem Topteam geschlagen geben und war nah an einer Überraschung dran. An die über weite Strecken gezeigte Leistung muss im kommenden Spiel gegen Heubach angeknüpft werden, um allmählich aus der unteren Tabellenregion zu entfliehen.

TVS: Tasholli, Laible (1), Jooß (5), Schmid, Kolb (9), Weireiter, Nissle (3), Ortlieb (8/7), Gebhard (4), Pharion, Hungerbühler, Schrom (2).
(Maximilian Herbrik)

Die weiteren Ergebnisse vom Wochenende:
Damen – Bezirksliga
TVS – TSV Bartenbach 24:22

Männliche Jugend A – Bezirksqualifikation
TVS – SG Herbrechtingen-Bolheim 23:33

Weibliche Jugend A – Bezirksqualifikation
TSV Heiningen – TVS 26:13

Vorschau

Erneuter Heimspielvorteil: Verbandsligisten packen wieder an – Gegner ist die HSG Ostfildern. Männer II empfangen 1. HHV, außerdem E-Jugendspieltag.

Vierzehn Tag lang hatte die erste Garde der TV-Handballer Zeit, um das Geschehene Revue passieren zu lassen, Wehwehchen auszukurieren und strategische Schachzüge auszutüfteln. Am kommenden Samstag dürfen sich die treuen Fans nun wieder auf Verbandsliga-Handball in der Wentalhalle freuen. Das Team um die Coaches Sebi Kieser und Arne Kühr empfangen um 20.00 Uhr die Handballspielgemeinschaft aus Ostfildern, welche am letzten Wochenende einen deutlichen 42:26-Heimspielsieg gegen das TEAM Esslingen verbuchen durfte. Nach nunmehr vier Siegen und einer Niederlage (29:28 gegen WiWiDo) stehen die Gäste auf Tabellenrang „eins“, welchen sie sich mit Kirchheim und der SG HeLi teilen müssen. Mit einer Begegnung weniger nehmen die Albuchhandballer (ebenfalls nur eine Niederlage) somit die Verfolgerrolle ein.

Weniger gut läuft es momentan bei der Mühlberger-Truppe. Nach der frühzeitigen Verletzung von Keeper Tasholli ging die Männerreserve gegen Heiningen II zwar mit 20:19 in die Halbzeit, musste sich schlussendlich dennoch deutlich mit 32:39 geschlagen geben. Am Samstag gastiert der 1. Heubacher HV in der Wentalhalle. Den Sieg im Kellerduell der Bezirksligisten will sich die zweite Garde der Steinheimer keinesfalls nehmen lassen. Anpfiff ist um 17.30 Uhr.

Wer bereits am späten Vormittag Lust auf Handball hat, der darf gerne ab 11.00 Uhr beim 4+1-Spieltag zuschauen.

(Markus Gröner)

Abteilung Leichtathletik

Am 7. November steigt der 31. Steinheimer Geologenlauf!

Nach einem Jahr Zwangspause aufgrund der Corona-Pandemie freut sich der TV Steinheim, dem erfolgreichen Jubiläumslauf von 2019 nun endlich die 31. Auflage des Geologenlaufs folgen zu lassen. Am 7. November 2021 laden die Steinheimer Leichtathleten zu einer abgespeckten und corona-konformen Outdoor-Variante ihres traditionellen Laufs mit maximal 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein. Angeboten werden der Hauptlauf über die gewohnte 10-km-Geologenlaufstrecke, der Fitnesslauf über 5 km und ein Walking über 7 km. Ganz wollen die Veranstalter auf eine Bewirtung nicht verzichten und bieten Getränke in Pet-Flaschen, Würstchen vom Grill sowie Kaffee und Kuchen im Außenbereich an, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Auch die Siegerehrung wird auf die jeweils drei schnellsten Männer und Frauen des Geologenlaufs und des Fitnesslaufs beschränkt und findet draußen statt. Toiletten sind mit Maske zugänglich, Duschmöglichkeiten können leider nicht angeboten werden. Zum Zeitpunkt des Wettkampfs gilt das dreistufige Warnsystem des Landes, wonach in der Basis- und Warnstufe die 3G-Regel, in der Alarmstufe, die 2G-Regel gilt. Der Nachweis erfolgt bei der Abholung der Startunterlagen. Schnelltests dürfen dabei nicht älter als 24 Stunden sein. Im Start- und Zielbereich muss eine FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske getragen werden. Zuschauer sind herzlich willkommen und müssen sich per Luca-App oder ausgelegtem Vordruck registrieren. Eventuelle Aktualisierungen des Hygienekonzepts werden rechtzeitig per E-Mail und auf der Homepage www.geologenlauf.de mitgeteilt. Dort finden sich alle Informationen im Detail sowie Anmeldung, Melde- und Ergebnisliste. Die Voranmeldung ist bis Mittwoch, 3. November 2021, 20.00 Uhr, möglich. Coronabedingt gibt es in diesem Jahr keine Nachmeldung.

Neuauflage des Corona-Laufs. *(Foto: Manfred Ahrendts)*

Christine Duran und Werner Gessler beim 31. Alb Marathon

Am vergangenen Samstag fand der 31. Sparkassen Alb Marathon bei herrlichstem Herbstwetter statt. Angeboten waren vier Distanzen über 5, 10, 25 und 50 km. Vom TV Steinheim gingen bei besten Laufbedingungen mit strahlendem Sonnenschein bei 10 Grad Celsius und ohne Wind Christine Duran auf die 50-km-Strecke und Werner Gessler auf die 25-km-Strecke. Start war 10.00 Uhr an der Großsporthalle in Schwäbisch Gmünd. Der 50-km-Rundkurs führte mit ca. 1.200 Höhenmetern

über die drei Kaiserberge Hohenstaufen, Rechberg und Stuifen und bot herrliche Aussichten auf die schöne Herbstlandschaft des Albtraufs. Die 25-km-Distanz endete mit 740 Höhenmetern auf dem Rechberg. Werner Gessler schaffte die 25 km in 2:19:42 Std. und wurde damit Dritter seiner Altersklasse M60 und insgesamt 38. bei den Männern. Christine Duran absolvierte die Langdistanz in 5:30:34 Std. und belegte den 5. Platz in der Altersklasse W45 und wurde 15. bei den Frauen.

Erfolgreich beim Alb Marathon
(Foto: P. Gessler)

Abteilung Tennis

Abteilungsversammlung der Tennisabteilung des TV Steinheim vom 17.09.2021

Abteilungsleiter Ralf Fahrig begrüßte am Freitag, 17.09.2021, im neuen Sportvereinszentrum die anwesenden Mitglieder der Tennisabteilung sowie den Vorsitzenden des TV Steinheim, Bernd Ortlieb, zur ordentlichen Abteilungsversammlung. Die form- und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Im Rahmen des ersten Tagesordnungspunkts – Berichte – gab Abteilungsleiter Ralf Fahrig einen Rückblick auf die zurückliegenden drei Jahre, da die letzte Abteilungsversammlung, bedingt durch die Corona-Pandemie, im November 2018 stattgefunden hatte.

2019: Letzte reguläre Verbandsrunde vor Corona, Wechsel im Amt des Finanzwarts, Eröffnung der Plätze am Ostersonntag, Mitgliederwerbeaktion „Deutschland spielt Tennis“, Mixed-Turnier mit 12 Teilnehmern im September, Verbleib der Herren-30-Mannschaft in der Staffelliga, Abstieg Herren 60 aus der Verbandsliga und Aufstieg der Damenmannschaft (Damen 40 / Spielvereinigung TV Steinheim/SV Söhnstetten) in die Staffelliga.

2020: Unsicherheit aufgrund Corona hinsichtlich Frühjahrsinstandsetzung, keine Teilnahme an der Verbandsrunde, „Deutschland spielt Tennis“ wurde nicht durchgeführt, Mitgliederzuwachs aufgrund Tennis als Individualsportart, viele Gastspieler und Aktion „Goldener Herbst“ ermöglichte Tennisspielen bis Mitte November.

2021: Aufgrund Corona-Situation wurde die Verbandsrunde verspätet gestartet und ein Großteil der geplanten Aktivitäten nicht durchgeführt. Saisoneröffnung fand am 01.05. statt mit anschließender Neumitgliederwerbeaktion bis Ende Mai. Erstmals seit über 10 Jahren Vereinsmeisterschaften am 02./03.10. Die neu aufgestellte Herrenmannschaft, bestehend aus überwiegend Neumitgliedern, hat sich bislang hervorragend geschlagen und den Aufstieg als Tabellenzweiter der Kreisstaffel 2 nur knapp verpasst.

Ralf Fahrig stellte dar, dass eine Sanierung der Plätze 3 und 4 aufgrund deren derzeit guten Zustandes nicht zur Disposition steht. Auf den Plätzen 1 und 2 wurden die Regner erneuert. Die Regner auf den Plätzen 3 und 4 sollen zeitnah ebenfalls erneuert werden. In diesem Zusammenhang sprach der Abteilungsleiter Dank an unseren Wasserwart Gert Grünwald aus.

Abschließend verlas Abteilungsleiter Ralf Fahrig insbesondere für die Neumitglieder den „Brandbrief“ der Abteilungsleitung vom 03.08.2020 zur Nichtbesetzung von zwingend notwendigen Ämtern, auf den seitens der Mitglieder damals – wie zu erwarten war – keinerlei Resonanz bzw. Reaktion erfolgte.

Dieter Pernesch berichtete über die erfolgreiche Teilnahme der Herren-65-Mannschaft in der Staffelliga mit fünf gewonnen Begegnungen. Das Spiel um den Aufstieg in die Verbandsstaffel wurde aus nachvollziehbaren Gründen nicht bestritten.

Ralf Fahrig dankte Pressewart Markus Deuter für seine zehnjährige Tätigkeit als Mitglied der Abteilungsleitung und für die vielfältigen, maßgeblich von ihm initiierten Maßnahmen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschließend überreichte er ihm im Namen der Abteilungsleitung ein Geschenk.

Finanzwart Bernd Haslanger berichtete über die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben der Tennisabteilung und stellte den aktuellen Kassen- und Mitgliederstand dar. Darüber hinaus wurde dargestellt, dass die Einarbeitung in das neue Buchhaltungssystem des TV Steinheim mit hohem Aufwand verbunden war.

Jugendwartin Alexandra Roth berichtete über das Jugendtraining im Jahr 2019, die Nichtdurchführung eines Sommercamps wegen zu wenig Anmeldungen, die Teilnahme einer gemischten U18-Mannschaft an der Verbandsrunde und über die Gründe für Nichtdurchführung des Kinder- und Jugendtrainings in den Jahren 2020 und 2021.

Nach den Berichten wurde der Abteilungsleitung von Rainer Mack Dank für die geleistete Tätigkeit ausgesprochen und die Abteilungsleitung einstimmig und ohne Gegenstimmen entlastet.

Es wurde ein Antrag von Finanzwart Bernd Haslanger – in Abstimmung mit der Abteilungsleitung – zur Anpassung der Abteilungsbeiträge fristgerecht eingereicht. Der Antrag wurde im Wortlaut vorgelesen und von Fi-

nanzwart Bernd Haslanger erläutert. Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.
Folgende Wahlen wurden durchgeführt:

- Abteilungsleiter: Ralf Fahrig (1 Jahr)
- Finanzwart: Bernd Haslanger (1 Jahr)
- Sportwart: Christian Banzhaf (2 Jahre)
- Öffentlichkeitsarbeit: Konrad Roth (2 Jahre)
- Jugendwart-Team: Alexandra Roth (2 Jahre)
  Konrad Roth (2 Jahre)
- Veranstaltungswartin: Uli Zimmermann (1 Jahr)
- Hauswart: Gerhard Geiger (1 Jahr)

Die Wahlen erfolgten jeweils einstimmig und ohne Gegenstimmen.
Erfreulich bei diesen Wahlen war, dass das lange unbesetzte Amt des Sportwarts (endlich wieder) von einem neuen Abteilungsmitglied wahrgenommen wird. Ebenso zufrieden kann man mit der nahtlosen Besetzung des Amts Öffentlichkeitsarbeit durch Konrad Roth und dessen ergänzende Tätigkeit im Jugendwart-Team sein. Abteilungsleiter Ralf Fahrig dankte den neu- und wiedergewählten Mitgliedern der Abteilungsleitung und zeigte sich zuversichtlich, dass damit wieder „frischer Wind“ in die Abteilungsleitung kommen wird.
Unter dem TOP Verschiedenes wurden die Themen Gastspielen auf der Tennisanlage und die Nutzung eines Online-Buchungssystems erörtert. Nach kurzer Diskussion erklärte Abteilungsleiter Ralf Fahrig, diese Themen in einer Sitzung der Abteilungsleitung zu besprechen. Bernd Ortlieb sprach der Abteilungsleitung für die Tätigkeit in den vergangenen Jahren seinen Dank aus. Abschließend berichtete er über aktuelle Themen und Entwicklungen aus dem Bereich des Gesamtvereins (Einweihung Sportvereinszentrum, Mitgliederentwicklung, Auswirkungen der Corona-Krise und Einführung Kassenbuchungssystem).
Die Abteilungsleitung

Abteilung Tischtennis

SV Neresheim – TV Damen **8:3**

Tischtennisdamen in Aktion. *(Foto: Privat)*

Am vergangenen Samstag hat nun auch die Steinheimer Damenmannschaft ihr erstes Spiel in dieser Saison bestritten. Als Aufsteiger steht man zwar als Außenseiter da, doch die Damen wollen trotzdem zeigen, wie weit sie mithalten können. So konnte der erste Minierfolg bereits im Doppel durch einen knappen Sieg von Kinski/Anger bejubelt werden. In den Einzeln zogen die Gastgeber aus Neresheim dann aber auf 4:1 davon, doch Anger und Wotsch gaben sich nicht auf und verkürzten auf 5:3. Für die Steinheimerinnen gab es anschließend aber nichts mehr zu holen und das Spiel endete schließlich 8:3.

Vorschau
Samstag, 30.10.2021, um 15.30 Uhr,:
TTC Victoria Härtsfeld 08 II – TV Herren
um 18.30 Uhr TV Damen – TSG Abtsgmünd
Samstag, 06.11.2021 um 18.30 Uhr:
TSV Altheim – TV Herren

SV Söhnstetten

Abteilung Fußball
Sonntag, 24.10.2021
SVS 1 – Türkspor HDH **1:5 (0:2)**

Einen rabenschwarzen Sonntag erwischten unsere Jungs gegen Türkspor. Begann man noch einigermaßen ordentlich, kippte das Spiel mit zunehmender Zeit in Richtung der Gäste. Nachdem wir eine Großchance ausließen, war es in der 30. Minute soweit. Ein diagonaler Ball, der Querpass zur Mitte und die Vollendung zum 0:1. Die Jungs haben sich davon noch nicht ganz erholt, so kam in der 36. Minute das 0:2 nach Ecke, per Kopf. Mit diesem Ergebnis ging es in die Pause.
Nach der Pause war wieder das Bemühen erkennbar, allerdings passte an diesem Tag schon gar nichts. In der 53. Minute legten wir uns mal wieder ein Ei ins eigene Nest. Damit war das Spiel eigentlich gelaufen. Trotzdem hatten wir die eine oder andere Möglichkeit zu einem eigenen Treffer. Einen guten Angriff schloss S. Weidhaas mit dem Treffer zum 1:3 ab. Die aufkeimende Hoffnung wurde 10 Minuten später nach dem nächsten „Päckchen“ unsererseits erstickt.
Damit noch nicht genug. Nur eine Minute später fiel der 5. Treffer für die Gäste.
Die Niederlage war angesichts der hohen Fehlerquote verdient. Allerdings muss man sagen, die Truppe hat schon bewiesen, dass sie es sehr viel besser kann. Daran sollten sich die Jungs schnellstmöglich erinnern, um die Negativspirale zu stoppen.

Für das nächste Spiel fährt man nach Sontheim, wo man krasser Außenseiter sein dürfte.
Auch unsere Reserve greift wieder ins Geschehen ein.

Nächster Termin:
FV Sontheim 2 – SVS
am Sonntag, 31.10.2021, in Sontheim
11.00 Uhr – II. Mannschaft
13.00 Uhr – I. Mannschaft

Juniorteam Alb

Ergebnisse der letzten Punktspiele:
A-Junioren:
Juniorteam Alb –
SGM Albuch /Gerstetten/Steinheim 3:1
B-Junioren:
SV Mergelstetten – Juniorteam Alb 1:6
C-Junioren:
Juniorteam Alb – TSG Schnaitheim 1:11
D-Junioren-II:
Juniorteam Alb II –
SGM Team Kocher-Härtsfeld/SV Waldhausen II verlegt
D-Junioren-I:
Juniorteam Alb I – TSG Giengen 1:5

Punktspiele am kommenden Wochenende:
Samstag, 30.10.2021
D-II:
Punktspiel gegen SV Mergelstetten II
Anspiel: 12.00 Uhr in Mergelstetten
D-I:
Punktspiel gegen SGM Albuch I /Gerstetten/Steinheim
Spielbeginn: 12.00 Uhr in Steinheim
C-Junioren:
Punktspiel gegen SGM Herbrechtingen/Bolheim
Anspiel: 13.30 Uhr in Herbrechtingen
A-Junioren:
Punktspiel gegen SGM Team Kocher-Härtsfeld/FV Unterkochen
Anspiel: 15.00 Uhr in Unterkochen
Montag, 01.11.2021
A-Junioren:
Punktspiel gegen FC Härtsfeld 03
Anspiel: 10.30 Uhr in Eglingen
Sonntag, 31.10.2021
B-Junioren:
Punktspiel gegen SGM Oberes Härtsfeld /SV Elchingen
Anspiel: 10.30 Uhr in Söhnstetten

Sonstige Vereine

Bund der Vertriebenen

Kreuz am Friedhof Steinheim / Adventsfeier
Nachdem bei der Auflösung des BdV Steinheim noch ein Gespräch mit der Gemeinde Steinheim am Friedhof stattgefunden hatte zur Pflege der Umgebung des Steins der Vertriebenen und des Kreuzes, das von der HOG Neudorf-Novoselo gestiftet worden war, hat nun die Gemeinde das Kreuz renoviert und mit einer Blechverwahrung bedeckt zum Schutz vor schneller Verwitterung. Somit ist das vom Verein dafür gespendete Geld an die Gemeinde gut angewendet worden. Vielen Dank!
Die HOG Neudorf-Novoselo möchte am 05. Dezember 2021, dem zweiten Advent, eine Adventsfeier veranstalten und lädt dazu auch alle ehemaligen Mitglieder des BdV Steinheim herzlich ein. Sie würden sich freuen, wenn möglichst viele dieser Einladung nachkommen würden. Essen, Trinken und weihnachtliche Dekoration werden wieder passen. Außerdem gibt es wieder weihnachtliche Musik.

Das frisch renovierte Kreuz – gestiftet von der HOG Neudorf-Novoselo – auf dem Steinheimer Friedhof. (Foto: W. Schwarz)

Dorfgemeinschaft Sontheim Altes Backhaus

Gelungener Vortrag über den Sauerteig
Die Dorfgemeinschaft freute sich am vergangenen Samstag sehr, nach langer Zeit wieder Gäste begrüßen zu dürfen. Hans-Peter Mack hieß alle herzlich willkommen.
Olivia Wittmann hatte zu einer spannenden Reise zurück zum ursprünglichen, gesunden und wertvollen Brot eingeladen. In einem hochinteressanten Vortrag erklärte sie, was ein Sauerteig ist, wie man ihn ansetzt und da-

mit backt. Begleitend hatte sie Flyer ausgelegt, die man mitnehmen konnte. Sogar das Rezept vom Sontheimer Genetzten Brot hat sie darin verraten.
Das Publikum hörte aufmerksam zu, stellte eifrig Fragen, genoss die leckeren Kostproben und spendete begeisterten Applaus.

Eintracht Sontheim im Stubental

Chorproben:
Heute, Donnerstag, 28.10.2021:
100. Hauptversammlung des Vereins. Es finden keine Proben statt. Bitte an einen G-Nachweis denken.

Vorschau:
Donnerstag, 4. November 2021
Ferien. Es finden keine Proben statt.
Mittwoch, 10. November 2021
19.30 Uhr Männerchorprobe
Donnerstag, 11. November 2021
18.00 Uhr Probe der Patchworksingers
19.30 Uhr Gesamt- und Halbachtechorprobe.
Bei allen Proben gilt die 3G-Regel.
www.gv-eintracht-sontheim-stubental.de

Forstbetriebsgemeinschaft Steinheim am Albuch

Forstpflanzen können ab sofort bei Hans Mack, Gnannenweiler, Tel. 07329 292 oder per Mail an mack.hans@web.de bis spätestens 31.10.2021 bestellt werden.

Von Wuchshüllen und Pfählen sind noch Restbestände da, diese können ab sofort bei Werner Barchet, Gnannenweiler, Tel. 07329 5374 bestellt werden.

Förderverein Olgakindergarten/ Schneckenhäusle Steinheim e.V.

Jahreshauptversammlung
Wir laden herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am 15.11.2021, um 20.00 Uhr, im „Kreuz“ in Steinheim.
Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Entlastungen des Vorstandes
6. Wahlen des Vorstandes
7. Anträge zur Versammlung
8. Verschiedenes

Anträge zur Versammlung sind mindestens 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorstand einzureichen.
Wir bitten um Einhaltung der 3G- und AHA-Regel.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Jahrgang 1946/47

Klassenausfahrt des Jahrgangs 1946/47 nach Südtirol
Hervorragend von der Klassenkameradin Helga Oberhammer mit Team organisiert und bedingt durch ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse mit dem sich bestens auskennenden und stets fröhlichen Südtiroler „Toni Willeit“, verbrachte der Jg.1946/47 der Hillerschule Steinheim vom 10. – 14.10.2021 mit Gästen einen 5-tägigen Ausflug in der herrlichen Bergwelt Südtirols.
Vom Ausgangspunkt, dem optimalen Hotel Falken in Pfalzen/Pustertal, konnte bei strahlendem Sonnenschein, nach einer Gondelfahrt, das Hochplateau am Ritten mit den berühmten Erdpyramiden besichtigt werden.
Der Speikboden im Ahrntal war unser nächstes Ziel am 2.Tag. Nur der harte Kern begab sich bis auf 2.400 m und -4°C zur Sonnklarhütte, während sich der Rest der Teilnehmer auf kleinere Touren beschränkte.
Am 3. Tag wurde die Latschenölbrennerei „ Bergila“ am Issinger Weiher (Pfalzen) besucht.
Nach der anschließenden historischen Brotback-Vorführung auf dem Haidenberg bei Stefansdorf wurde das Mittagessen eingenommen.
Mit einem „Tiroler Abend“ und Alleinunterhalter „Paul“ klang ein rundum gelungener Tag aus.
Am nächsten Tag brachte uns der Bus mit unserem zuverlässigen und sicheren Fahrer Micha wohlbehalten wieder nach Hause.

Schöne Tage in Südtirol. *(Foto: Privat)*

Landfrauen Albuch Alb Steinheim

Termine Nordic Walking – Treffpunkt 14.30 Uhr
Am 03.11.2021 in Söhnstetten, am 10.11.2021 in Sontheim, am 17.11.2021 in Gnannenweiler und am 24.11.2021 in Söhnstetten.

Gedächtnistraining/Sitzgymnastik
findet wieder am 15.11.2021, am 29.11.2021 und am 13.12.2021, im Vereinsraum der Seeberghalle statt.

MännerChor Steinheim

Chorprobe:
Mittwoch, 03. November 2021, von 17.30 – 19.00 Uhr, im Vereinsraum der Albuchhalle.

Musikverein Steinheim am Albuch 1904 e.V.

Die diesjährige Filmmusiknacht findet am 19. und 20. November 2021, jeweils um 20.00 Uhr, in der Albuchhalle in Steinheim statt
„Filmmusiknacht“ am 19. + 20. November 2021 findet nach 2G-Optionsmodell statt.
Die Filmmusiknacht findet nach dem 2G-Modell statt. Das heißt, Zuhörer müssen vor Betreten der Albuchhalle einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, ansonsten dürfen sie nicht an der Filmmusiknacht teilnehmen (es gelten die Ausnahmen von der 2G-Beschränkung der Corona-VO des Landes BW). Die Maskenpflicht und Abstandsregeln entfallen dann komplett! (Je nach geltender Stufe des Warnsystems des Landes BW am 19. bzw. 20. November 2021)
Ende November gibt es wieder ganz großes Kino in der Albuchhalle in Steinheim zu sehen. Der Musikverein veranstaltet die sechzehnte Auflage der Filmmusiknacht und hat dazu bekannte Filmsoundtracks eingeübt. Diese Filmmusiknacht ist in mehrfacher Hinsicht eine ganz besondere Veranstaltung für den Musikverein Steinheim: nach zweijähriger Zwangspause darf wieder ein Konzert stattfinden und Jan Jäger kann als „neuer“ Dirigent endlich sein Konzert-Debüt feiern.
Immer wieder war die Nacht, die im Zeichen des Films steht, ausverkauft, sodass seit acht Jahren an zwei Abenden sowohl Musikbegeisterte als auch Cineasten auf ihre Kosten kommen. Auch in diesem Jahr wird es wieder zwei Filmmusiknächte in der Albuchhalle geben.
Am Freitag, 19., und Samstag, 20. November 2021, jeweils um 20.00 Uhr, wird sich die Albuchhalle in Steinheim wieder in einen atemberaubenden Kinosaal mit klangvoller Akustik verwandeln.
Den Blick auf die Leinwand, den Duft von frischem Popcorn in der Nase und die Klänge von bekannten, bewegenden Melodien aus Film und Fernsehen im Ohr. Wie gewohnt werden die Musiktitel des großen Blasorchesters mit passenden Filmmausschnitten auf einer Großbildleinwand untermalt.
Die Moderation hat an beiden Abenden Marita Kasischke aus Heidenheim.
Der Eintritt ist kostenlos. Der Einlass ist jedoch nur mit einem gültigen Popcorn-Gutschein möglich, die es ab Samstag, 30. Oktober 2021, bei Thorsten Schulze Augenoptik (Ostheimer Straße 14, 89555 Steinheim) gibt. Ein Popcorn-Gutschein kostet 15,00 €.
Mehr Informationen zum Verein oder zur Filmmusiknacht unter www.musikverein-steinheim.de.

NABU Steinheim

Bericht Arbeitseinsatz am Samstag, 23.10.2021
Die Arbeit vom letzten Montag wurde mit drei Stunden fortgesetzt. Strauchaufwuchs wurde entfernt, neues und altes Schnittgut auf Haufen gesetzt, zum Teil vor dem Zaun. Dazu wurde noch Müll im Gelände aufgesammelt. Dank an die fünf Helfer, die mit Freischneider, Motorsäge oder Gartenschere aktiv waren, oder das Schnittgut aufgeräumt haben.

Allerlei Müll lag auf dem Gelände.

Arbeitseinsatz des NABU *(Fotos: W. Schwarz)*

Sängerkranz Steinheim

Chorproben

In den Herbstferien finden keine Chorproben statt.
Nächste Chorprobe ist am Dienstag, 9. November 2021, 19.00 Uhr, Vereinsraum Albuchhalle.
Im Anschluss Ensembleprobe für Singen in der Kirche am Volkstrauertag, 14. November 2021, in der Peterskirche.

Sportschützenverein Steinheim 1922 e.V.

Rundenwettkampf Saison 2021/22
Luftgewehr/Luftpistole aufgelegt

Auch die Senioren sind mit dem Luftgewehr und der Luftpistole aufgelegt in dieser Rundenwettkampf-Saison wieder am Start. Den ersten Wettkampf konnten sie mit einem deutlichen Vorsprung für Steinheim entscheiden. Manche Schützen entwickeln trotzdem noch mehr sportlichen Ehrgeiz und waren nicht mit ihrem Einzelergebnis zufrieden.

SV Bolheim 1 879,0 Ringe –
SSV Steinheim 1 915,2 Ringe

Die Einzelergebnisse waren: Paul Wallner 305,8 Ringe, Walter Durner 305,4 Ringe, Herbert Haslanger 304,0 Ringe und Herbert Nagel 301,2 Ringe.

Sportpistole 1. Mannschaft

Die Sportpistolen-Schützen hatten in der Bezirksliga bereits den 2. Vergleich der Saison. Der Gegner des SV Essingen war klar unterlegen, was nicht zuletzt am hervorragenden Ergebnis von Michael Maier lag.

SSV Steinheim 1 803 Ringe –
SV Essingen 1 778 Ringe

Die Steinheimer Schützen waren: Michael Maier mit 283 Ringen, Michael Böttcher mit 260 Ringen, Matthias Gaitsch mit 260 Ringen und Paul Wallner mit 244 Ringen.

Sportpistole 2. Mannschaft

Auch die 2. Sportpistolenmannschaft in der Kreisliga hat einen sehr schönen Sieg vorzuweisen. Zu dem Heimkampf sind die Gegner von der SGes Niederstotzingen nach Steinheim angereist.

SSV Steinheim 2 707 Ringe –
SGes Niederstotzingen 2 685 Ringe

Folgende Schützen waren aus Steinheim dabei: Dominic Klotzbücher mit 250 Ringen, Gerhard Pfaff mit 238 Ringen, Andreas Klotzbücher mit 219 Ringen und Marius Nägele mit 216 Ringen.

Luftgewehr 1. Mannschaft

Die Luftgewehrmannschaft hatte sich zum Rundenwettkampf nach Ochsenberg aufgemacht. Auch sie konnte den Vergleich mit einem Mannschaftsergebnis von 1419 Ringen sicher für Steinheim entscheiden.

SSV Ochsenberg 1 1405 Ringe –
SSV Steinheim 1 1419 Ringe

Das sind die Einzelergebnisse: Bastian Belau 384 Ringe, Bernd Gröner 352 Ringe, Lara Daberger 343 Ringe, Bernd Hauser 340 Ringe und Ilona Hirse 327 Ringe.
Wir freuen uns sehr, dass die Rundenwettkämpfe auf Kreis- und auch auf Bezirks-Ebene so außerordentlich erfolgreich angelaufen sind und wünschen allen Schützinnen und Schützen weiterhin „Gut Schuss!“.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Steinheim

Hauptversammlung

Am 20.10.2021 fand in Fannys Vesperstüble die diesjährige Hauptversammlung des SAV Steinheim statt. Nach der Begrüßung und der Totenehrung folgte der Bericht des Vorsitzenden, der wegen der wenigen Veranstaltungen durch die Corona-Einschränkungen sehr kurz ausfiel. Im Jahr 2020 gab es kein einziges Treffen, während im Jahr 2021 bereits drei gesellige Versammlungen stattfanden. Der Kassenbericht zeigte eine solide Kassenführung, wie auch durch die Kassenprüfer bestätigt wurde. Im Wegwartbericht wurde die Arbeit deutlich, die nötig ist, damit alle Wege gut ausgeschildert und begehbar sind. Erfreulich ist, dass zwei Wegpatinnen bei der Kontrolle der Wege mithelfen.
Einstimmig wurde nach den Berichten der Vorstand entlastet.
In diesem Jahr sind noch zwei Treffen geplant (17.11. und 15.12.). Die geselligen Treffen 2022 (Schwätzen und Singen) finden in Fannys Vesperstüble, Hirschstraße, Steinheim, am 4. Mittwoch im Monat (Ausnahme Dezember: 2. Mittwoch) jeweils um 14.30 Uhr statt. Im Ferienmonat August findet kein Treffen statt. (26.01. / 23.02. / 23.03. / 27.04. / 25.05. / 22.06. / 27.07. / 28.09. / 26.10. / 23.11. / 14.12.). Mit dem Dank an alle Aktiven im Verein schloss die harmonische Versammlung.

Wo finden Sie die
neuesten Vereinsnachrichten?
Natürlich im Albuch Bote

WSCA

Liebe WSCA-Mitglieder,
der WSCA-Vorstand lädt zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein: Am 29.10.2021, um 19.00 Uhr, in der WSCA-Hütte in Söhnstetten, wird diese für das Jahr 2019 und 2020 durchgeführt.
Es gilt die 3G-Regel! Bitte beachten.
Die Tagungsordnungspunkte sind:
Begrüßung
1. Vorlage des Protokolls von 2019
2. Festlegung der Stimmberechtigten
3. Berichte 2019/2020
4. Kassenprüfung 2019/2020
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Danksagungen/Ehrungen
8. Anträge
9. Sonstiges

Auf zahlreiches Kommen freut sich der WSCA-Vorstand.

Verein zur Förderung des Behindertenreitsports e.V.

Neuigkeiten aus dem vierbeinigen Team
Bereits im Frühjahr mussten wir leider unseren treuen, mit Medaillen hoch dekorierten und allzeit äußerst zuverlässigen, vierbeinigen Therapeuten „Kalimero“ schweren Herzens in den Pferdehimmel entlassen. Diese Lücke ist nur sehr schwer wieder zu schließen, – doch wir durften mit Hilfe unglaublich toller Spender und Sponsoren auf die Suche nach einem neuen Therapiepferd gehen. Fündig wurden wir am Bodensee, wo die nun mittlerweile 4-jährige Süddeutsche Kaltblutstute „Big Princess“ eine Lebensstellung suchte! Princess ist auf der Alm aufgewachsen. Auf dem Ugenhof lernt sie seitdem täglich dazu, ist sehr menschenbezogen, unerschrocken, hat ein äußerst liebenswertes Wesen, ein starkes Nervenkostüm und macht ihre Sache in vielen Bereichen schon richtig gut! Sie wird langsam an ihre „neue Arbeit“ herangeführt, hat bisher alle Trainingseinheiten souverän gemeistert und wird sicher bald erste Aufgaben als Mitglied im vierbeinigen Team übernehmen können!

Freibergerstute „Miriame“.

Darüber hinaus konnten wir für unsere 23-jährige Freibergerstute „Miriame“, die unser Team seit vielen Jahren großartig ergänzt hat, eine wunderbare neue Besitzerin finden. Ihre bisherige Reitbeteiligung, Barbara Scheit, hat sie übernommen, umsorgt sie liebevoll und stellt sie unseren Reitern mit Handicap – solange die Stute so fit wie derzeit ist – noch für „kleinere Einsätze“ zur Verfügung! Barbara, wir sind Dir sehr dankbar!
Zum gleichen Zeitpunkt hat uns unsere 2. Vorsitzende, Tanja Birkhold, ihre Tinkerstute „Romy my Dream“ zum Geschenk gemacht!! Die routinierte und erfahrene Stute hatte sie uns ja dankenswerterweise schon seit einigen Jahren großzügig für Trainingsstunden und zahlreiche Turniereinsätze zur Verfügung gestellt. Deutschlandweit konnten unsere Reiter auf ihr zahlreiche Schleifen und Medaillen mit nach Hause nehmen. Nun durfte sie sogar in den Besitz unseres Vereines übergehen! Wir sind

Süddeutsche Kaltblutstute „Big Princess“.

Tinkerstute „Romy my Dream“. *(Fotos: Privat)*

Tanja Birkhold unglaublich dankbar für diese großzügige Geste, wie auch für ihr persönliches Engagement für unseren Förderverein! Ein dickes, dickes Dankeschön, Tanja!
Auf diese Weise sind wir weiterhin sehr gut aufgestellt und können den Behindertenreitsport auch in Zukunft nach Kräften unterstützen.

Sonstiges

Raiffeisenbank Steinheim eG

Betriebsjubiläen
Die Raiffeisenbank Steinheim eG ehrte im Rahmen einer kleinen Feier mehrere Mitarbeiterinnen für langjährige Betriebszugehörigkeit. Karin Dubrall, Esther Ehrhardt und Juliane Sing erhielten ein Dankeschön für ihre 10-jährige Betriebstreue.

Das Bild zeigt von links nach rechts Vorstand Eduard Reisenauer, Juliane Sing, Karin Dubrall, Esther Ehrhardt und Vorstand Karl Seibold.
(Foto: Raiffeisenbank Steinheim)

Archäopark Vogelherd

Familienführung in den Herbstferien
Am Freitag, 05.11.2021, in den Herbstferien finden um 14.30 Uhr Familienführungen im Archäopark Vogelherd statt. An diesen Tagen können die Besucher erfahren, wie man ein Mammut jagt oder warum der Neandertaler ausgestorben ist und wie eisig die Eiszeit wirklich war? Diese und viele weitere Fragen werden im Rahmen der Familienführungen beantwortet. Erwachsene und Kinder begeben sich auf eine Zeitreise zurück in die Eiszeit und erfahren auf einer abenteuerlichen Entdeckungstour, wie unsere Vorfahren lebten und überlebten. Unterwegs auf dem Erlebnisrundweg werfen die Besucher einen Blick in die Vogelherdhöhle, in der alles seinen Anfang nahm. Am Platz des Feuers werden die Familien zusammen mit zertifizierten Archäo-Guides mit Steinzeitwerkzeugen Feuer schlagen. Das öffentlich zugängliche „Parkcafé am Vogelherd“ stärkt die Besucher nach einem erlebnisreichen Aufenthalt mit Kaffeespezialitäten, Landkuchen sowie verschiedenen Eissorten, kalten Getränken und weiteren Speisen.
Da die Teilnehmerzahl aufgrund der Corona-Vorgaben beschränkt ist, ist eine Anmeldung erforderlich.
Aktuelle Informationen zu den Corona bedingten Maßnahmen sind unter www.archaeopark-vogelherd.de erhältlich.

Kreisabfallwirtschaft

Stofftaschen vermeiden Plastikmüll
Thermobecher statt Coffe-To-Go
Kaum zu übersehen sind die Berge von Plastikmüll, die sich in der Umwelt ansammeln.
Dafür unter anderem verantwortlich sind die achtlos in die Natur geworfenen Plastiktüten. Diese verrotten erst in einigen hundert Jahren. Um diese unnötige Umweltverschmutzung und Erdöl-Verschwendung zu verringern, rät der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, mehrfach nutzbare Taschen, etwa aus Baumwolle oder auch Körbe und Rucksäcke für den Einkauf zu nutzen.
Aber nicht nur Einwegtaschen, sondern auch Einwegflaschen zeitigen jede Menge Plastikmüll. Daher gilt es, nicht nur Plastiktüten zu vermeiden, sondern auch auf die Unterscheidung von Mehrweg- und Einwegpfandflaschen zu achten.
Denn bis zu 70-mal wiederverwendet werden etwa Flaschen, für die acht Cent Pfand zu bezahlen sind – zumeist sind diese aus Glas. Der Großteil der Plastikflaschen wird dagegen gepresst, zerkleinert und geschmolzen, um etwa zu Bechern und Pullovern verarbeitet zu werden. Diese Wiederverwendung ist einerseits aufwendig, andererseits muss hierbei viel Energie aufgewendet werden. Also besser auf Glasflaschen zurückgreifen.
Mit dem Verzicht auf einen Coffe-To-Go-Becher aus Plastik kann jeder Einzelne zudem etwas für die Umwelt tun. „Es ist nicht gerade ein umweltfreundlicher Trend, wenn der Kaffee kurzerhand im Becher mitgenommen wird. Ein Thermobecher von zu Hause mitgebracht, tut’s ebenso. Und kommt der Umwelt zugute“, wirbt der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb für den Einsatz von Mehrwegbechern.

LANDESJUGEND ORCHESTER BADEN-WÜRTTEMBERG

KONZERTTOURNEE
Herbst — 2021

www.LANDESJUGENDORCHESTER.de

LEKEU
VORSPIEL ZUM 2. AKT VON »BARBERINE«

JOLIVET
CONCERTINO FÜR TROMPETE, STREICHER UND KLAVIER

BRUCKNER
SINFONIE NR. 3 D-MOLL (WAB 103)

05.11. — 19:30 Uhr	Weikersheim, Tauberphilharmonie
06.11. — 19:00 Uhr	Steinheim am Albuch, Albuchhalle
11.11. — 19:00 Uhr	Göppingen, Stadthalle
12.11. — 19:00 Uhr	Weingarten, Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben
13.11. — 19:30 Uhr	Trossingen, Staatliche Hochschule für Musik
14.11. — 20:00 Uhr	Waiblingen, Bürgerzentrum
KÜNSTLERISCHE LEITUNG	JOSEPH BASTIAN
SOLISTEN	JÓN VIELHABER, *Trompete* LINUS PAUL DÖNNEWEG, *Klavier*

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs

TRÄGER DES LANDESJUGENDORCHESTERS

Gabi Engling
Keramik und Mehr
Zanger Hauptstraße 4, 89551 Zang
Tel. 07328 922143

Weihnachtliche Inspirationen in der Scheune

Von Dienstag, 2. November bis zum 23. Dezember 2021

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 17.00 Uhr

Auf Ihr kommen freut sich:
Gabi Engling mit Team

KERAMIK & MEHR
Gabi Engling
Wohnkultur in der Scheune

Bitte beachten Sie, dass vom 25. Oktober bis 1. November 2021 die Scheune geschlossen ist.

Kaufen Sie Lokal ein – unterstützen Sie Ihre Betriebe und Gaststätten vor Ort!

ÜPPIGE MOTIVE & GOLDENE FARBEN

ABSOLUTE TRENDTÖNE IM HERBST

GELB, MOKKA & MARONE

FELLDECKEN · KISSEN · PLAIDS

WALLiSER
Wohnen und mehr...

Böhmenstraße 41 · 89547 Gerstetten
Tel.: 07323-95 19 00
www.walliser-gerstetten.de
Mittwochs ganztägig geschlossen

KINDER-
FUSSMESSTAGE

2.–5. November

Jetzt Termin vereinbaren!

WIR TUN ALLES FÜR GESUNDE KINDERFÜSSE.

Ein gesunder Gang von Anfang an.
Kostenlose Fußdruckmessung mit
individueller orthopädischer Beratung.

Heidenheimer Str. 110
73447 Oberkochen
Tel. 07364 - 960 60
www.orthopediewalter.de/kids

walter
Ihre Fußspezialisten

„HEIMAT SHOPPEN"
SICHERT ARBEIT UND AUSBILDUNG

GÄNSE MENÜ DAHEIM
ab dem 11.11.

Ganze Gans
-gefüllt mit Wirtshausfüllung-
dazu Beifuß Soße, Blaukraut, Hefeknöpfle, Gewürzapfel-Chutney und glasierte Maroni

Das Gänsemenü ist so vorbereitet, dass es mit wenigen Handgriffen zu Hause im Backofen fertiggestellt werden kann.

Zu den Küchenzeiten kann die Gans auch fertig warm abgeholt werden.

Für 4-6 Personen
145,00 € pro Box
bitte rechtzeitig reservieren.

UNSERE GÄNSE GARANTIE:
Wir verwenden zu 100% Gänse aus nachhaltiger, transparenter Freilandhaltung in Deutschland.

IHRE WEIHNACHTSGANS.
Bestellen Sie jetzt ihr Gänsemenü fix und fertig vorbereitet für die Feiertage vor.
Abholung am 22.12.

Widmann's

jetzt reservieren
Widmann´s Alb.leben
07328/96270
info@widmanns-albleben.de
Struthstraße 17 89551 Zang

---

turnverein steinheim
handball

3G Regel ist Pflicht!

Samstag ist Heimspieltag!

Männer Verbandsliga:

TV Steinheim – HSG Ostfildern

Spielbeginn: 20.00 Uhr

Männer II - Bezirksliga:
TVS – 1. Heubacher HV
Spielbeginn: 17.30 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis für die Maskenpflicht Während des gesamten Aufenthalts in der Wentalhalle.

Außerdem:
Ab 11.00 Uhr E-Jugendspieltag 4+1.

Auf Ihren Besuch in der Wentalhalle freuen sich die TV-Handballer.

Die Erinnerung ist wie ein wertvolles Relikt aus alten Zeiten.

Steinheim: **Tel. 07329-919 090** Keplerstraße 1

www.bestattungshaus-jahraus.de

BESTATTUNGSHAUS
SIEGFRIED JAHRAUS
SEIT 1966 ERSTES BESTATTUNGSINSTITUT IN HEIDENHEIM

Mode WOMEN

Damenmode Größe 36 - 56

monari

In 89547 Gerstetten
Direkt neben Drogerie Markt Müller
WhatsApp / Telefon: 0176 619 437 69

Bioland Sonnenhof
Familie Preiß
Knillweg 11
89555 Steinheim-Sontheim
Tel. (07329) 6281

Diese Woche bieten wir an:

Fleisch vom FREILAUFSCHWEIN
Ger. Blut- und Leberwürste
Bratwürste mit und ohne Haut
Saiten, Rote
und vieles mehr

Hof-Markt: Freitags von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Am Samstag sind wir auf dem Wochenmarkt in Steinheim

HAGSTOTZ
Forst-, Garten & Landschaftsbau

STARKES TEAM
STARKE LEISTUNG

Baggerarbeiten
Pflasterbau
Umbauten

Keplerstraße 5
89547 Gerstetten
Tel. 0 73 23 - 46 78
Mobil 0174 - 2 45 54 67

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen

Zur Verstärkung unseres Teams in der Christbaumsaison im November und Dezember 2021 suchen wir

Mitarbeiter *w/m*

für Verkauf, Transport und Lager
mit FS Klasse B bzw. CE ganztags, wochen- oder tageweise

Wenn Sie Interesse haben, nehmen Sie mit uns bitte Kontakt auf.

Fritz Stoll
Dorfmerkinger Straße 10 ▲ 73450 Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 ▲ Telefax 0 73 26 - 96 30 20
info@fritz-stoll.de ▲ www.fritz-stoll.de

Widmann's

MARTINI GANS MENÜ

Am 12. & 13.November
Beginn 18.30 Uhr

in der Kochwerkstatt Jägerhof

Hausgemachtes Gänseschmalz & Holzofenbrot
-
Kleiner Feldsalat mit Allerlei vom Kürbis
-
Ofenfrischer Gänsebraten – klassisch –
mit Beifußsoße, Blaukraut, Knödel und Hefeknöpfle
-
Zwetschgensorbet mit Zimtsahne

Menü inklusive Aperitif,
Wasser und Wein
75,00 € pro Person

UNSERE GÄNSE GARANTIE:
Wir verwenden zu 100% Gänse aus nachhaltiger, transparenter Freilandhaltung in Deutschland.

jetzt reservieren
Widmann´s Alb.leben
07328/96270
info@widmanns-albleben.de
Struthstraße 17 89551 Zang

HELLENSTEIN BESTATTUNGEN
BERND JAHRAUS
Seit über 30 Jahren Ihr Ansprechpartner im Trauerfall
Fachgeprüfter Bestatter

ALBUCH -BESTATTUNGEN
Steinheim Ostheimerstr. 13
Immer für Sie erreichbar unter:
Tel.: 07329/ 91 90 95
Eigene Aussegnungshalle
Kostenlose Nutzung im Trauerfall
Moderne Floristik Dekorationen
Grabfertigung
Ihr Ansprechpartner
Axel und Sandra Jahraus

Komplettbäder
Moderne Heizungen
Solaranlagen
Kundendienst
Bauflaschnerei
KRAFT
Bad
Heizung
Solar
89555 Steinheim · Zeppelinstraße 19
Tel. 07329-92040 · info@kraft-steinheim.de

Sanitätshaus Johannes Bonn
Sanitätshaus Johannes Bonn GmbH
Aalener Str. 6, 89520 Heidenheim
Telefon 07321 660 61 60
info@sanitaetshaus-j-bonn.de
Kompressionsstrümpfe - Schuheinlagen - Bandagen
Orthesen - Prothesen - Rollatoren - Pflegehilfsmittel
Badehilfen - Pflegebetten - Rollstühle - Treppenlifte

Mit beiden Beinen im Leben
stehende Frau sucht
1 – 2-Zimmer-Wohnung
Steinheim, Küpfendorf oder Zang.
Tel. 0157 56438191

Teppichwäsche
Fachmann repariert Fransen,
Kanten, Löcher und Risse
kostenloser
Abholdienst
ab 7 qm
Teppichkarawane
Wilhelmstr. 9/1 · HDH
Telefon 0 73 21 / 2 69 00

FOLGE UNS AUF INSTAGRAM
STEINHEIM_COM

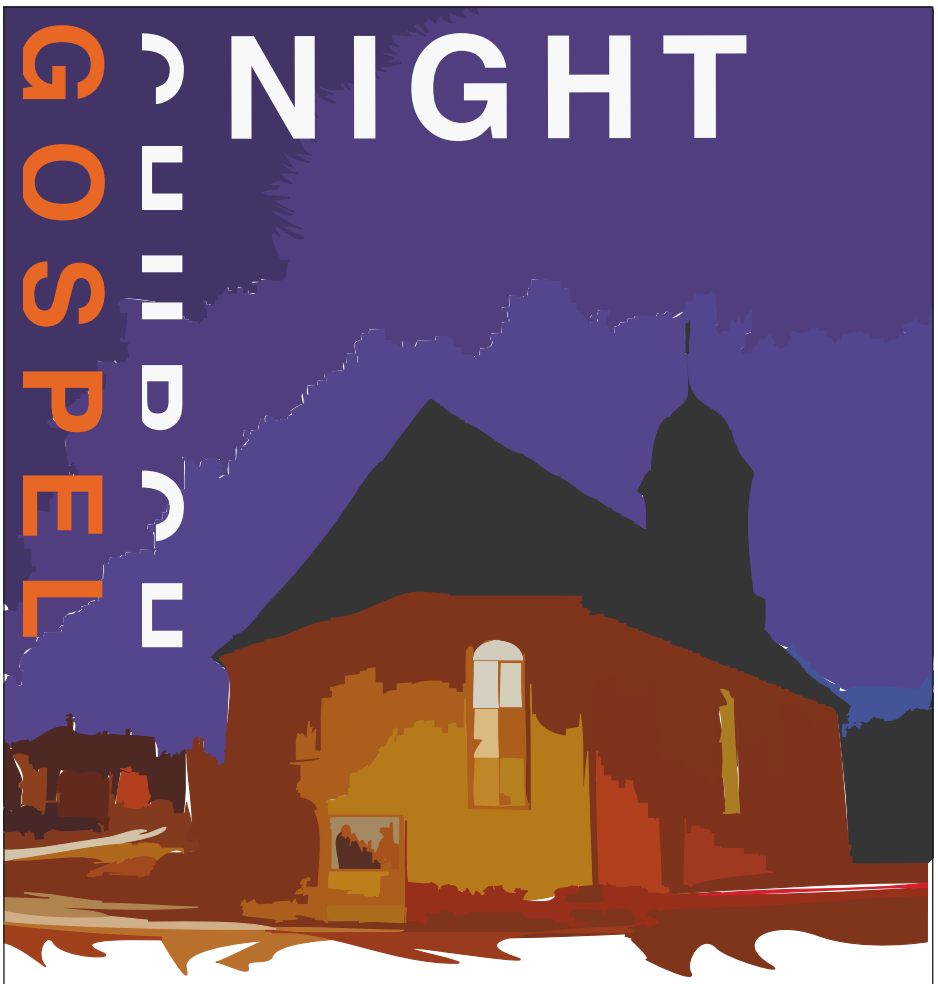

Der **Steinheimer Posaunenchor** lädt herzlich ein, und freut sich über das Mitwirken von Sänger*innen des **Neuen Kammerchors Heidenheim**,
Bernd Elsenhans (Schlagzeug)
Und **Daniel Kahlhöfer** (E-Bass)

In der Peterskirche Steinheim am Albuch
Sonntag 31.10.2021
Beginn 17:00**Uhr**
Einlass 16:30 **Uhr**

Die Veranstaltung findet unter der 3**G**-**Regelung statt.**

Haushaltshilfe in Zang gesucht

(Waschen, Putzen, Einkaufen)

Wir sind auf der Suche nach einer aufgeschlossenen Haushaltshilfe, die von Montag bis Freitag für 1 – 3 Tage je 3 – 4 Stunden Lust hat, uns zu unterstützen.
Wochentage: Montag – Freitag
Anzahl Tage: 1 – 3 Tage die Woche
Stunden pro Aushilfetag: 3 –4 Stunden/Tag
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Tel. +49 176 55504149

- Wunderschöne Einbauküchen made in Germany! (SCHÜLLER + NOBILIA)
- Vergessen Sie alle Rabatte und holen Sie sich bei uns Ihren fairen Endpreis.
- Alle Angebote erfolgen kostenlos! (inkl. 3D-Zeichnung Ihrer Traumküche.)

Jooß

Einbauküchen
vom Fachmann
Heidenheimer Str. 10 · 89542 Herbrechtingen-Bolheim
Tel. 07324/2154 · Fax 07324/42105
www.jooss-kuechen.com

HEIDEROSE
ALB. KULT. HÜTTE.

Am Wochenende gibt's bei uns auf der Heide

Ente mit hausgemachtem Blaukraut und Kartoffelknödeln

Wir freuen uns auf Euch, herzlichst Euer Heiderose - Team

Vom 05. – 18.11.2021 machen wir eine kleine Verschnaufpause.

SBS Kraftfahrzeug-Sachverständige
TÜV SÜD Auto Partner

UNFALL? Gutachten! **HU** fällig?

Schnaitheim (Nähe Bauhaus)
0 73 21 - 96 17 00

www.sbs-kfz.de **Mo-Fr 10-12 + 13-17 Uhr**

Wir suchen für Kunden Häuser und Wohnungen!
Verkaufen Sie aktuell zum Bestpreis!!!!

Goldener Herbst

Gans- & Entenbuffet

12. Nov. & 3. Dez.
ab 18.30 Uhr

St. Martins Essen

ab 11.11.
Gänsebraten -
Apfelrotkraut - Knödel
...auch in der Kachel
zum Abholen

Berghütte Kraterblick

Weinprobe Freitag, 26.11

mit Rainer Fredrich/Bühr Weine
und 3-Gang Menü mit Entenbraten
P.P. € 55, Beginn 19 Uhr
inkl. Menü, 6 Weinproben, Tafelwasser

BERGHÜTTE
KRATERBLICK

sKreuz

07329 96150
www.skreuz.de
Steinheim

Berghütte Kraterblick
vom 29.10 bis 30.11 geschlossen

MUSIKVEREIN STEINHEIM
am Albuch 1904 e.V.

Tradition haben viele.
Unsere hat Zukunft.

FILMMUSIKNACHT

mit dem großen Blasorchester des Musikverein Steinheim
unter der Leitung von Jan Jäger

19.+20.11.21

20 Uhr · Albuchhalle Steinheim a. A.

Gutscheine ab 30.10. bei
Thorsten Schulze Augenoptik
Ostheimer Straße 14

! **Die Filmmusiknacht findet nach dem 2G-Modell statt.**
Zuhörer müssen vor Betreten der Albuchhalle einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen. Ansonsten dürfen sie nicht an der Filmmusiknacht teilnehmen. Ausnahmen von der 2G-Beschränkung siehe CoronaVO. Maskenpflicht und Abstandsregeln je nach geltender Stufe der CoronaVO am 19. November 2021.

Moderation:
Marita Kasischke

Saalöffnung: 19 Uhr

Eintritt kostenlos

Einlass nur mit Popcorn-Gutschein

Freie Platzwahl

DIE FILMMUSIKNACHT WIRD UNTERSTÜTZT VON:

Kieffer Gebäudereinigung · Schöngart & Schürle · EnBW ODR · Augenoptik Thorsten Schulze
Matecra - Chemische Produkte · NEWLITE · Bäckerei Mauertal · Banzhaf - Bad Heizung Solar
Capitol & Kino-Center · Metzgerei Oberhammer · Raiffeisenbank Steinheim · Ringhotel Zum Kreuz
Steinheimer Projektbau · Uthoff - Karosserie Lack Service

Hirsch-Brauerei · Autohaus Schnaitheim · EOS Sicherheitsdienst · Grupp Immobilien · Historische Baustoffe Ostalb
Kreissparkasse Heidenheim · Norbert Streicher - Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten · Schwarz Dienstleistungen · Sigma-Aldrich Chemie
Bäckerei Früholz · Gabriele Geiger Physiotherapie · Autohaus Birkhold · Werbeagentur Dreamland · Physio? Logisch! + PodoLogisch

Sparkassenversicherung Eckhardt · Bistro Sa'dstompa · Elektrotechnik Braun · Fahrschule A-Team · Holzbau Früholz · Schotterwerke Wager-Fischer
Walliser - wohnen und mehr · Zahntechnik Wiedmann · Berghütte Kraterblick · Bioland-Hof Preiß · Blasinstrumente Gamerdinger · Gröner Baustoffe
Haarstudio Höffner · Jochen Maier Kartoffeln · Bike-Center Birkhold · Kraft - Heizung Sanitär Flaschnerei · Pizzeria "Bella Italia" · Reifenservice Sascha Hörsch
Uwe Maier Holzbau · Vogel Landtechnik · Blumen Wabbel · Braun Fenster · Dorfer Steinmetzbetrieb · Niederberger Bau
Luftigruß - Carina Katzer · Handgewickelte Glasperlen www.sweet-beads.de - Susi Kopietz

www.musikverein-steinheim.de